Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 5 | Oktober 2020

ÖGD in Coronazeiten

Themenschwerpunkt: Öffentlicher Gesundheitsdienst

Seite 12

POLITIK Kammerversammlungsmitglieder stimmten für Erhöhung der Ausbildungsvergütung > Seite 6

KONFERENZ Gutachtertagung zum Thema Leitlinien > Seite 40

Wichtiger Hinweis: Leider kann der 30. Brandenburgische Zahnärztetag coronabedingt nicht stattfinden!

IMPLANTATVERSORGUNG OHNE KNOCHENVERLUST

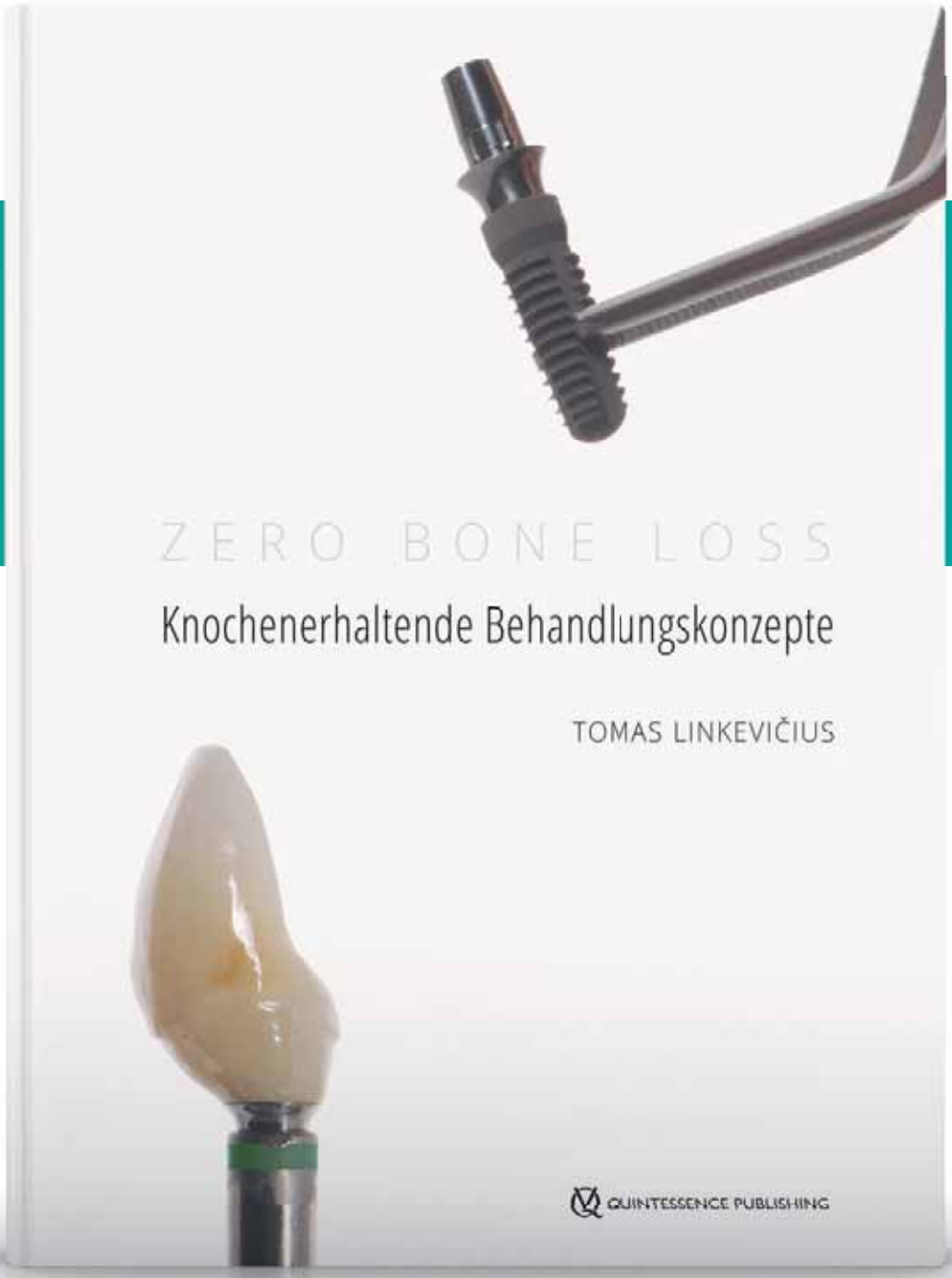

Tomas Linkevičius

Zero Bone Loss: Knochenerhaltende Behandlungskonzepte

304 Seiten, 1.231 Abbildungen
Artikelnr.: 21980, € 178,–

Für den Erfolg einer Implantattherapie ist die Stabilität des krestalen Knochens von entscheidender Bedeutung. In diesem Buch stellt der Autor Konzepte vor, die eine Implantatversorgung ohne Knochenverlust ermöglichen. Entsprechend den klinischen Abläufen gliedert sich das Buch in die Bereiche Chirurgie und Prothetik, und durch die Berücksichtigung kontrollierter klinischer und In-vitro-Studien erhält der Leser genau das, was er in der täglichen Praxis benötigt: klinische Verfahren, die durch solide Evidenz gestützt werden.

www.quintessenz.de

buch@quintessenz.de

+49 30 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

„Heimlich“ an der Telematikinfrastruktur gebastelt

Foto: Robert Lehmann

Autor:
Dipl.-Stom. Jürgen Herbert,
Präsident der LZÄKB

Lässt man jetzt im Oktober einen Blick auf das Jahr zurückschweifen, stechen insbesondere die Probleme der Corona-Pandemie hervor. Aber es passiert auch noch anderes auf dieser Welt: Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat im Schatten der Pandemie fleißig an der Telematikinfrastruktur basteln lassen.

Bei den gegenwärtig wieder ansteigenden Zahlen innerhalb der Corona-Pandemie werden ganz offensichtlich die Krankheitsverläufe leichter. In der kalten Jahreszeit könnte es allerdings schon zum Problem werden, dass Kitas und Schulen praktisch jedes Kind, welches erkältet erscheint, nicht zur Betreuung annehmen. Zahnärzte waren übrigens von Corona-Erkrankungen relativ selten – und wenn, dann meist sehr leicht – betroffen. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hatte dazu auch Kontakt mit China, Italien und den USA aufgenommen, die ähnliches feststellten. Noch gibt es dafür keine Erklärung. Vermutet wird, dass Kreuzresistenzen zwischen den „normalen“ Coronaviren und Covid-19 entstehen – so wie bei den Kindern.

Die brandenburgische Zahnärzteschaft hat sich in der Corona-Pandemie vorbildlich verhalten. An nicht einem Tag war die zahnärztliche Versorgung gefährdet – was in der Öffentlichkeit mit Genugtuung wahrgenommen wurde. Deshalb ist es besonders ärgerlich, dass jetzt plötzlich wieder Engpässe bei der persönlichen Schutzausrüstung (Handschuhe) auftreten. Ganz besonders möchte ich mich an dieser Stelle bei der PKV und Beihilfe bedanken, die mit der „3010 a“ als Einzige während der Pandemie finanzielle Unterstützung leisten.

In der Telematikinfrastruktur geben Jens Spahn und die „gematik“ Vollgas. Es kommen jedoch Komponenten und Systeme zum Einsatz, die nicht ansatzweise gut getestet wurden. Nach der Konnektorpanne im Mai erleben wir jetzt schon wieder Schwierigkeiten bei der Konnektorumstellung von der Telekom auf Secunet, da die Telekom ihren Konnektor nicht mehr weiterentwickelt. Mit viel Mühe schaffte ich die Umstellung alleine. Aber empfehlen kann ich das keinem Kollegen. Die Telekom rudert übrigens zurück: Zu Beginn der Umstellung war noch von erheblichen Kosten die Rede – dies ist nicht mehr so. Nach Auskunft der KZBV soll die Unterstützung durch die Telekom seit Oktober in allen Stufen kostenfrei sein. Allerdings scheint diese Information noch nicht überall angekommen zu sein. Es wird ein vierstufiges Verfahren angeraten, welches von Nr. 1: „Do it your self“ bis Nr. 4 „Bestelle einen Techniker“ reicht. Falls Sie nicht selbst EDV-Spezialist sind, wählen Sie lieber Nummer 4.

Für die weitere Anwendung der Telematikinfrastruktur brauchen wir einen Heilberufeausweis. Offiziell soll er zum 31. Dezember 2020 Pflicht werden. Ich habe nun seit fünf Tagen einen eHaelth-Konnektor und einen Heilberufeausweis, aber noch keine Anwendung gesichtet, die bereits funktionstüchtig wäre. Interessant sind für uns Zahnärzte letztlich nur die Anwendungen im Medikationsplan, eventuell noch eRezept bzw. eArbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und vielleicht KIM (Kommunikation im Medizinwesen). Notfalldaten werden Zahnärzte eher nicht auf die Karte schreiben.

Ihr Jürgen Herbert ■

Seite 6 – Bericht von der Kammerversammlung

Seite 11 – AG „Junge Zahnärzte“ beim Workshop

Seite 25 – Zu Besuch in der „Praxis im Grünen“

Seite 40 – Gutachtertagung zu Leitlinien in der ZHK

Seite 3
„Heimlich“ an der Telematikinfrastruktur gebastelt 3

Berufspolitik
Patenschaft auch in schwierigen Zeiten 5
Corona-Pandemie: Sehr gute Zusammenarbeit mit KZVLB – Bericht von der Kammerversammlung 6
Arbeitsgespräch mit der Gesundheitsministerin 10
Workshop Standespolitik der AG „Junge Zahnärzte“ 11

Themenschwerpunkt
Der Öffentliche Gesundheitsdienst im Land Brandenburg 12
Gruppenprohpylaxe und Pandemie 14
Wiederaufnahme der Tätigkeit im Zahnärztlichen Dienst 19
Tag der Zahngesundheit: In diesem Jahr ist so einiges anders 20
Gemeinsam stark für gesunde Kinderzähne 22
Neues Familienhandbuch mit einheitlichen Botschaften 22

Zahnärzte im Land
ZQMS half beim Aufbau der gut funktionierenden Hygienestrecke 24
Stippvisite beim „Besten Arbeitgeber“ im LDS 25

Praxis
Neue S1-Leitlinie veröffentlicht | ZQMS mit umfangreichem Update 26
Siegelnahtfestigkeitsprüfung – ein Service, der ankommt 27
Neuzulassungen in der KZVLB 28
Die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg – Teil 2 30

Recht
Ist Bereitschaftsdienst Pflicht? 32
Kostenerstattung Private Krankenversicherer 34

Praxismitarbeiter
ZFAs freigesprochen – Auswertung der Prüfungsergebnisse 35

Privates Gebührenrecht | Abrechnung
GOZ/GOÄ im Detail: Mikroskopgestützte, binokulare intrakoronale/intrakanaläre Diagnostik 36
Abrechnung privater Leistungen mittels Telemedizin 27
Fragen und Antworten 38

Fortbildung
Gutachtertagung zum Thema Leitlinien in der Zahnmedizin 40
Telemedizin in der Zahnarztpraxis 42
Interessante Kurse am Pfaff Berlin 44

Wissenswertes
Geburtstagsbrief an Dr. Eberhard Steglich 46
Seniorenausflug auf der Havel 47

Termine, Verlagsseite, Impressum 46

Patenschaft auch in schwierigen Zeiten

Foto: Robert Lehmann

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Während der Vorstandssitzung der LZÄKB im September stand unter anderem die alljährliche Aktion aus Anlass des „Tages der Zahngesundheit“ auf der Tagesordnung. Wie in fast allen Bereichen war es auch hier in diesem Jahr anders als sonst.

Seit 2001 führen die Landeszahnärztekammer Brandenburg, die Landestierärztekammer Brandenburg und der Tierpark Cottbus in jedem Jahr zum „Tag der Zahngesundheit“ eine gemeinsame Veranstaltung für Schulkinder unter dem Motto „Ins Maul geschaut“ durch. Dazu werden Schulklassen aus dem gesamten Land Brandenburg in den Tierpark Cottbus eingeladen. Die Veranstaltung findet stets in Form eines Rundgangs an verschiedenen Wissensstationen – im Tierpark verteilt – statt. An diesen Stationen erfahren die Kinder sehr viel Wissenswertes über die Zahn- und Mundgesundheit von Menschen und Tieren. Am Ende des Rundganges gibt es als Höhepunkt auf dem zentralen Platz immer den Besuch des Kariestunnels und des Zahnputzbrunnens und anderer Stände wie beispielsweise beim Zahnärztlichen Dienst Cottbus.

In diesem Jahr hätte die Veranstaltung „Ins Maul geschaut“ am 23. September zum 20. Mal im Tierpark Cottbus stattgefunden. Aufgrund der unsicheren Lage im Zuge der Corona-Pandemie und vor allen Dingen, weil uns die Möglichkeit fehlte, auf genug Abstand zwischen den Schulklassen zu achten, haben wir schweren Herzens die Aktion im Tierpark ausgesetzt.

Fotos: Jana Zadow-Dorf/Archiv

Chinaleopardenweibchen Faya ist seit 2016 das aktuelle Patenkind der LZÄKB – zuvor war dies ihrer Mutter Cinti von 1999 an. Fayas Sohn Siam durfte in diesem Jahr zurück nach Cottbus kommen, um nun mit einer Katze aus Gotha für Nachwuchs zu sorgen.

So sah es noch im vergangenen Jahr aus: 18 Schulklassen kamen auf Einladung der LZÄKB und LTKB in den Cottbuser Tierpark zur Aktion zum „Tag der Zahngesundheit“.

Für die sehr erfolgreiche und zuverlässige Zusammenarbeit mit dem Tierpark Cottbus haben wir als Kammer als Dankeschön eine Tierpatenschaft übernommen. Der Vorstand der LZÄKB beschloss, die Patenschaft für das Chinaleopardenweibchen „Faya“ auch weiterhin und gerade in diesem für den Tierpark schweren Jahr mit einer Spende von 500 Euro fortzusetzen.

2021 wird die Veranstaltung „Ins Maul geschaut“ unter der Voraussetzung, dass wieder Normalität in unseren Alltag eingezogen ist, wieder im Tierpark Cottbus stattfinden. Als Termin ist der 15. September 2021 geplant. ■

Bitte anonym Infektionsgeschehen in den Praxen melden!

Die BZÄK möchte ermitteln, wie hoch die Zahl der an Covid-19 erkrankten Kollegen oder Praxismitarbeiter ist und zudem erfassen, ob Infektionswege in unmittelbarem Zusammenhang mit der zahnärztlichen Tätigkeit oder dem privaten Umfeld standen. Unter welchen Arbeitsschutzmaßnahmen erfolgte die zahnärztliche Tätigkeit und welche Folgen hatte die Infektion für die Praxis?
Ziel ist es, im Rahmen der Pandemie möglichst real einschätzen zu können, wie Zahnärzte/zahnärztliche Behandlungsteams auch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung von der Sars-CoV-2 Infektion betroffen sind.
Dazu erstellte die BZÄK einen anonymen Meldebogen. Sie haben den Link zum Meldebogen per E-Mail erhalten oder Sie kontaktieren bei der LZÄKB:

Ulrike Besen, ubesen@lzkb.de.

Corona-Pandemie: Sehr gute Zusammenarbeit mit KZVLB

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB

32 (von 42 gewählten) Kammerversammlungsmitglieder treffen sich zu ihrer zweiten turnusmäßigen Sitzung am 10. Oktober in Bad Saarow. Berichte des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder sowie diverse Beschlussvorlagen bestimmen die Tagesordnung..

Als Gäste begrüßt Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert den neuen Ansprechpartner für die Kammer bei der Aufsichtsbehörde, Thomas Roese, den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Dr. Wolfram Sadowski, sowie Dr. Gerhard Bundschuh und Rainer Linke.

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert greift in seinem Bericht hauptsächlich die Themen Corona-Pandemie und Telematikinfrastruktur auf. Beim Stichwort „Corona“ hebt er insbesondere die vorbildhafte Zusammenarbeit mit der KZVLB hervor – gemeinsam habe man es sehr gut geschafft, die Zahnärzteschaft tagtäglich auf dem Stand der notwendigen Informationen zu bringen und dringende Hilfe zu leisten. „Auch wenn wir Zahnärzte uns relativ selten infizieren, werden wir mit unseren Hygienemaßnahmen nicht nachlassen“ – und als Körperschaften die weiteren Prozesse eng begleiten.

Ein weitaus unerfreulicheres Thema macht Jürgen Herbert mit der Telematikinfrastruktur (TI) fest: Der Termin 31. Dezember 2020 als verpflichtende Einführung der neuen elektronischen Zahnarztausweise – auch elektronische Heilberufsausweise (eHBA) genannt – sei ziemlich unrealistisch. Wieder einmal sei die Industrie

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert ärgert sich über die Terminverschleppung mit dem eHBA

nicht ihren Aufgaben gerecht geworden, obwohl der eHBA ein zentraler Teil des Sicherungskonzeptes ist. Glücklicherweise kann der alte eHBA – an die 400 Kollegen haben diesen im Land Brandenburg bis jetzt – bis 2023 verwendet werden. Unabhängig davon startet **ab 1. Dezember** diesen Jahres das Portal zur Beantragung des eHBA der nächsten Generation – hierzu wird es ein gemeinsames Rundschreiben von KZVLB und LZÄKB geben. Ergänzend zum Bericht des Präsidenten sei auf den Leitartikel auf Seite 3 verwiesen.

„Treffpunkt ZA-Praxis“ ein Erfolgsmodell

„Alle Termine in diesem Jahr sind ausgebucht“, resümiert Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan in ihrem Bericht vom erfolgreiche Beratungsmodell „Treffpunkt Zahnarztpraxis“ der Kammer. Erst im Sommer des vergangenen Jahres gestartet, gehört es für Abgeber, Übernehmer und Neugründer zum Konzept dazu, sich hier beraten zu lassen. Aus den Beratungen entstanden inzwischen drei Mappensammlungen, die für den jeweiligen Zahnarzt Checklisten und Informationen bereithalten. In unmittelbarem Zusammenhang sind die Kampagnen „Fresse polieren“ zur Ausbildung qualifizierter Praxismitarbeiter und „Landpraxen“ zur Gewinnung von jungen Zahnärzte für das Land Brandenburg zu sehen. Aktiv laufen beide Kampagnen hauptsächlich über die beiden gleichnamigen Facebook-Kanäle. Bei zum Teil über 3.500 bzw. 4.000 erreichten Personen tragen die Kanäle dazu bei, die Kampagnen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Soziale Medien wie Facebook und Instagram spielen auch eine besondere Rolle bei der kürzlich ins Leben gerufenen Offensive der Bundeszahnärztekammer (BZÄK): #GesundAbMund. Die Kammern unterstützen diese Image-Offensive auf ihren jeweiligen Seiten in den sozialen Medien und erreichen damit ebenfalls eine breite Masse von Patienten sowie Politikern. Neu entwickelt wird gerade eine Broschüre zur Arbeit der

Das Hotel Esplanade in Bad Saarow erwies sich als vorzügliches Tagungshotel für die Kammerversammlung

Der Vorstand der LZÄKB und der Geschäftsführer mit viel Platz im Präsidium

Blick in den Tagunsraum, vorn der neue Ansprechpartner bei der Aufsichtsbehörde, Thomas Roese (l.)

Kammer für interessierte und alle sich im Land Brandenburg anmeldenden Zahnmediziner. Darüber hinaus wird die Broschüre „Junge Zahnärzte“ gegenwärtig aktualisiert. Großer Wert wird seitens der Kammer auf die Fortführung der Patientenzeitschrift „ZahnRat“ gelegt, da es sich hierbei um das vom Gesetzgeber geforderte Patienteninformationssystem handelt.

Fort- und Weiterbildung in Corona-Zeiten

Die Corona-Pandemie wirkte sich im ersten Halbjahr natürlich auch auf die Fortbildung aus: dezentrale Kurse konnten nicht stattfinden; das Pfaff-Institut konzentrierte sich mittels Online-Angeboten wenigstens auf das Beenden laufender Aufstiegsfortbildungen zur ZMV. Vorstandsmitglied Dr. Alexander Alter stellt aber auch fest, dass sich im zweiten Halbjahr die Situation normalisierte – besonders die Kammerkurse zu Hygienefehlern, zur Aktualisierung Röntgen, der Kurs zum Ausbildungsbeauftragten und zum Brandschutzhelfer wurden gut besucht. Die Situation am Pfaff entspannte sich, was darauf schließen lasse, dass die Kollegenschaft wissensdurstig sei. Dazu komme die Weiterbildung: aktuell befinden sich 12 Kollegen in Weiterbildung zum FZA für Kieferorthopädie, neun absolvieren die Weiterbildung zum FZA für Oralchirurgie (sieben davon zum MKG-Chirurgen) sowie drei die Weiterbildung zum FZA Öffentliches Gesundheitswesen. Mit einer Prüfung beendeten in diesem Jahr außerdem zwei Fachzahnärzte für Kieferorthopädie sowie drei Fachzahnärzte für Oralchirurgie erfolgreich ihre Weiterbildung. „Ich wünsche diesen Kollegen alles Gute auf ihrem Berufsweg und uns, dass sie im Land Brandenburg bleiben mögen“, beschließt Dr. Alter seinen Bericht.

Praxisführung und Zahnärztliche Stelle Röntgen

Während der Hoch-Zeit der Corona-Pandemie war das Referat Praxisführung gefordert wie noch nie, weshalb sich Dr. Harald Renner zu Beginn seines Vortrages explizit bei den beiden Mitarbeiterinnen des Referates, Ulrike Besen und Yvonne Burri, für ihre große Geduld beim Beantworten der Fragen seitens der Zahnärzte und ihrer Teams bedankt. „Allerdings wären viele Fragen erst gar nicht notwendig gewesen, wenn sich die Kollegen zuvor auf unserer ‚Corona-Seite‘ unter ▸www.lzkb.de informiert hätten“, bemerkt Dr. Renner. Gemeinsam mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit habe er stets die für Praxen relevantesten Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus zusammengetragen. Dafür dankt Dr. Renner der Autorin Jana Zadow-Dorr. Unabhängig von mancher Meinung zu diesem Thema appelliert Dr. Renner: „Lassen Sie sich nicht verrückt machen: Unsere Behandlungen sind oralmedizinisch sehr wichtig!“ Dazu empfiehlt er die Lektüre der Beiträge der Troeltzsch-Brüder – auch auf der „Corona-Seite“ zu finden.

Neben den Herausforderungen der Corona-Pandemie standen im Referat Praxisführung zahlreiche weitere Aufgaben an: 30 Praxisberatungen gab es in diesem Jahr bereits, zur Hygieneschulung vor Ort wurde ein neues Beratungsangebot entwickelt, das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen zum Hygienemanagement und Arbeitsschutz ausgeweitet, neue Rahmenverträge konnten abgeschlossen und die Siegelnahtfestigkeitsprüfung als zusätzliches Serviceangebot der Kammer aufgenommen werden.

Parallel dazu testete die LZÄKB gemeinsam mit den Partnerkammern im August und September ausführlich ein umfangreiches Update des ZQMS (Zahnärztliches QualitätsManagementSystem). Jeder Nutzer kann sich seit dem 8. Oktober von dem neuen Layout der Seiten und der besseren

Funktionalität überzeugen – siehe dazu auch der Beitrag auf Seite 26.

Auf 880 Prüfungen von Konstanz- und Patientenaufnahmen sowie 1.200 telefonischen Beratungen kann die Zahnärztliche Stelle Röntgen im Jahr 2019 verweisen. Dr. Harald Renner macht darauf aufmerksam, dass OPG-Aufnahmen die meisten Probleme aufweisen. „Diese Technik hat es in sich. Wer sich ein OPG anschafft, sollten unbedingt Fortbildungsveranstaltungen dafür besuchen“, rät Dr. Renner. Für die Zahnärztliche Stelle bleibe es leider beim Flickenteppich bezüglich der unterschiedlichen Dateiformate – DICOM wird bis auf Weiteres nicht verpflichtend sein.

Flyer zu Demenz und Umfrage Prophylaxekoffer

Dr. Romy Ermler berichtet aus ihren Resorts Alterszahnheilkunde und Zahnheilkunde für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Fachsprachtests, Kenntnisstandsprüfungen sowie AG „Junge Zahnärzte“.

Die bereits im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit dem „Bündnis Gesund Älter werden“ initiierten Schulungen des Pflegepersonals zur Pflege von Zahnersatz sollen so bald als möglich von Dr. Gerhard Bundschuh fortgesetzt werden – für dieses Engagement dankt Dr. Ermler ganz herzlich. Ebenfalls im vergangenen Jahr entstand beim Arbeitskreis Alterszahnheilkunde die Idee, ein Informationsblatt für pflegende Angehörige von demenzkranken Patienten zu erstellen. Daraus ist nun ein gemeinschaftliches Projekt mit dem Kompetenzzentrum Demenz und zusätzlich der AG Mundgesundheit geworden – ab 2021 wird es zur Verfügung stehen.

Nachdem es seit 2011 Prophylaxekoffer in allen Landkreisen zum Ausleihen gibt – siehe dazu auch im Internet unter ▸www.lzkb.de »Kammer »Bezirksstellen –, war es nun an der Zeit, die mit der Ausleihe beauftragten Zahnärzte zu befragen. 12 von den 18 Kollegen würden auch weiterhin den Koffer zur Ausleihe bereit halten und nach Bedarf aktualisieren. Heime oder Zahnärzte können sich seit diesem Jahr zudem einen solchen Koffer anhand einer Anleitung selbst zusammenstellen – die Anleitung ist bereits öfters genutzt worden.

Während die neue Approbationsordnung im Prinzip erst im Jahr 2021 in Kraft tritt, gibt es einen Teil daraus, welcher bereits jetzt gültig ist: die Kenntnisstandsprüfung. Die drei Teilbereiche „schriftlich“, „mündlich“ und „praktisch“ bauen aufeinander auf, so dass die Chancengleichheit erhöht ist. Alle Prüfungsmitglieder machten sich im August mit der neuen Prüfungsordnung vertraut – die erste (schriftliche) Prüfung erfolge Ende Oktober, so Dr. Ermler in ihrem Bericht. Sie informiert weiterhin über neun absolvierte Fachsprachtests.

Die AG „Junge Zahnärzte“ führte in diesem Jahr bereits zwei Workshops durch, bei denen sich junge Zahnärzte über Möglichkeiten des standespolitischen Engagements informierten (siehe auch der Beitrag zum jüngsten Workshop Standespolitik der AG „Junge Zahnärzte“ auf Seite 11). Eine Vielzahl von ihnen war sehr an

Thomas Graff unterstützt von Anfang an die AG „Junge Zahnärzte“ und war auch beim Workshop junge Zahnärzte im Februar dabei – aufgrund seines Interesses für das digitale Röntgen arbeitet er inzwischen bei der Zahnärztlichen Stelle Röntgen mit

einem ehrenamtlichen Engagement interessiert, unter anderem sind junge Zahnärzte mittlerweile in ZFA-Prüfungsausschüssen, beim Röntgen (siehe Foto oben) oder bei den Kenntnisstandsprüfungen integriert.

Berufsbildung ZFA

Zahnärztin Manja Gampe, seit Mai in den Vorstand der LZÄKB gewählt, berichtet aus ihrem Bereich der Aus- und Fortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten. Der Abschluss neuer Ausbildungsverträge hält sich im Moment mit 132 etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Zwei Azubis begannen jedoch nicht ihre Ausbildung, sieben Verträge wurden während der Probezeit beendet. Bei zwei Auszubildenden gab es einen Wechsel zu einer anderen Praxis.

Die erstmals in diesem Jahr seitens der Kammer durchgeführte Schulung zum Ausbildungsberater hilft vielleicht, in Zukunft noch besser auf die Auszubildenden eingehen und sie bei der Ausbildung halten zu können. Ein weiterer Aspekt wird der Inhalt der Ausbildung selbst sein – Manja Gampe erhielt während der

jüngsten Koordinierungskonferenz ZFA-Referenten erste Einblicke zur geplanten Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, welche zum 1. August 2022 in Kraft treten soll. Digitalisierung der Arbeitswelt, Kommunikation und Prophylaxe werden unter anderem zu den neuen Komponenten der Ausbildung gehören.

Interessant dürfte gleichfalls die Auswertung einer Studie zur „Berufs- und Arbeitszufriedenheit von ZFA-Angestellten“ sein, welche bei der genannten Koko vorgestellt wurde. Im Durchschnitt liege die allgemeine Arbeitszufriedenheit auf der Skala zwischen „sehr unzufrieden (1)“ und „sehr zufrieden (4)“ bei 2,86. Einflussfaktoren auf die Arbeitszufriedenheit sind nach Wertigkeit: Verhältnis zum Vorgesetzten, Gehalt, Arbeitstätigkeit, Team und Arbeitszeit. Der ZFA-Ausschuss der BZÄK soll nun Handlungsempfehlungen zur Förderung der Arbeits- und Berufszufriedenheit von ZFA formulieren.

Entlastung für 2019, Haushaltsplan 2021 und weitere Beschlüsse

Dr. Wolfram Sadowski stellt als Vorsitzender des Finanzausschusses mehrere Anträge an die Kammerversammlung:

1. Entlastung des Vorstandes auf Grund der vorliegenden Jahresrechnung 2019
2. Änderung der Reise- und Sitzungskostenordnung I
3. Beschluss über die Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes 2021.

Selbstredend hatten sich im Vorfeld die Finanzausschussmitglieder intensiv mit den vorliegenden Zahlen auseinandergesetzt – zudem lagen jedem Kammerversammlungsmitglied die Anträge rechtzeitig schriftlich vor. Daraus resultierend ergaben sich einige Nachfragen. Letztendlich beschlossen die Anwesenden jeweils mit großer Mehrheit die drei genannten Anträge.

Der Vorstand beantragte des Weiteren die Entschädigungsregelung für die Vorsitzende des Schlichtungsausschusses entsprechend § 1 der Schlichtungsordnung je Sitzungstag in Höhe von 630,00 Euro. Auch dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit von den Kammerversammlungsmitgliedern beschlossen.

Erhöhung Ausbildungsvergütung

Gerade hatte es Manja Gampe bei der Auswertung der Studie zur Berufszufriedenheit der ZFA noch gesagt: Das Gehalt steht an zweiter Stelle bei der Beurteilung nach der Zufriedenheit. Entsprechend wichtig ist es, schon den Auszubildenden mit einer vergleichbaren guten Vergütung zu zeigen: Ihr erhaltet die Wertschätzung, die ihr verdient! Zudem wurde in der Praxis und auch in Gesprächen bei den Berufsbildungsmessen festgestellt, dass sich Schulabgänger mit guten und sehr guten Leistungen häufig für Berufe mit attraktiveren Ausbildungsvergütungen entscheiden.

Der Antrag des Vorstandes zur Anpassung der Ausbildungsvergütung wird nach einem Kompromissvorschlag durch Dipl.-Stom. Sven Albrecht wie folgt mehrheitlich beschlossen:

1. Ausbildungsjahr: 800,00 €
2. Ausbildungsjahr: 850,00 €
3. Ausbildungsjahr: 900,00 €.

Die neue Ausbildungsvergütung gilt mit Veröffentlichung im „Zahnärzteblatt Brandenburg“. Die Vergütung kann um 20 Prozent nach oben oder unten abweichen. ■

Die nächste Kammerversammlung findet am Sa., dem 24. April 2021, in Bad Saarow statt.

ANZEIGE

Entdecken Sie Flemming Denture

Zahntechnisches Know-How kombiniert mit modernster Technik

- Zeitersparnis durch bessere Passung und somit weniger Folgetermine
- Vereinfachung der Praxisabläufe durch leichte Reproduzierbarkeit
- Höhere Patientenzufriedenheit durch biokompatible, qualitativ hochwertige Materialien
- Ihr Patient erhält den Festzuschuss, da das digitale Modell die Voraussetzung für die Zuschussübernahme der Krankenkasse erfüllt
- Besseres Preis-Leistungs-Verhältnis für Patienten, da die Totalprothese trotz neuester Technik zu einem vergleichbaren Preis einer konventionellen Prothese erhältlich ist

Wir beraten Sie gern!
Flemming Dental Nord-Ost GmbH
Germaniastraße 18 – 20, 12099 Berlin
0800/522 6744
www.flemming-dental.de

FLEMMING
Ihre Dental-Experten vor Ort

Arbeitsgespräch mit der Gesundheits-ministerin

Autorin: Dr. Heike Lucht-Geuther, Vorstandsmitglied KZVLB

Am 19. August lud Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher zu einem weiteren Gespräch ins brandenburgische Ministerium ein. Aus den involvierten Referaten im Ministerium waren Berit Dähn und Thomas Roese anwesend. Der KZV-Vorstand war durch Rainer Linke und Dr. Heike Lucht-Geuther, die LZÄKB durch ihren Präsidenten Dipl.-Stom. Jürgen Herbert sowie Geschäftsführer Ass. jur. Björn Karnick vertreten.

Eineinhalb Stunden diskutierten wir über eine Vielzahl von Themen, unter anderem die Folgen der Corona-Pandemie, die Gruppenprophylaxe, die neue Approbationsordnung, die auf den 1. Januar 2022 verschoben wurde, und über das Thema „Wie können wir eine zukünftig mögliche drohende Unterversorgung verhindern?“. Letzteres Thema trug der KZV-Vorstand vor, benannte beispielhaft Planungsbereiche, in denen in den nächsten Jahren eine Unterversorgung drohen könnte, und Möglichkeiten, gegenzusteuern. So wiesen wir die Ministerin darauf hin, dass es zwar seit dem 27.6.2019 eine Förderrichtlinie zur Stärkung der landärztlichen Versorgung gibt, die Zahnärzte aber nicht einbezogen sind. Ziel der Richtlinie ist es, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung flächendeckend und nachhaltig sicherzustellen. In diesem Rahmen werden Zuwendungen für Studierende, die sich verpflichten, nach dem Abschluss des Studiums in ländlichen Regionen tätig zu sein, zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Förderrichtlinie für Zahnärzte haben wir der Ministerin nahegelegt, denn diese könnte ein weiterer Baustein sein, die langfristige zahnärztliche Versorgung in den ländlichen Regionen sicherzustellen.

Die Kammer informierte in diesem Zusammenhang über die aktuellen gemeinsamen Kampagnen mit dem Ziel, junge Zahnärzte für das Land Brandenburg sowie ZFAs zu gewinnen. Diese Kampagnen sind auf Dauer angelegt und richten sich bei den Zahnärzten insbesondere an die Studiengänge der Charité Berlin. Ebenso macht sich Kammer für die Einführung eines zahnmedizinischen Studienganges an der BTU Cottbus/Senftenberg stark.

Keine brandenburgische Zahnarztpraxis hat die Corona-Pandemie unbeschadet überstanden, wenngleich die Situation im Land Brandenburg wegen der im Vergleich zu anderen Bundesländern geringeren Infektionszahlen noch händelbar ist. Für die Zahnärzteschaft sei es jedoch unverständlich, dass unsere ZFAs bei der nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 nicht berücksichtigt worden sind. Wir forderte die Ministerin auf, sich dafür einzusetzen, dass auch unser Praxispersonal in die prophylaktische Corona-Testung mit einbezogen wird. Momentan muss der Praxisinhaber diese Tests selbst bezahlen. Wir diskutierten ebenso die Möglichkeit, dass gegebenenfalls in Zahnarztpraxen auch Abstriche durchgeführt werden könnten. Zwar sind für diese Tests Rahmenverträge mit der KV ausgehandelt worden, aber grundsätzlich würden auch wir Zahnärzte zur Verfügung stehen. Beides wurde von der Ministerin registriert.

Zum Thema Gruppenprophylaxe sprach die Ministerin die Themen „Cerialien und Zucker“ sowie „Zahngesundheit und sozialer Status“ an. In der Diskussion zeigten wir Möglichkeiten auf, wie wir bestimmte Brennpunktgruppen besser erreichen können.

Der Kammerpräsident berichtete über den Inhalt, die Neuerungen und die Verschiebung der neuen Approbationsordnung um ein Jahr; allerdings sind Teile der neuen Ordnung schon jetzt in Kraft getreten.

Unsere Fragen und die Ansätze fanden ein offenes Ohr. Eine erneute Diskussionsrunde im Ministerium wurde in Aussicht gestellt. ■

Workshop Standespolitik der AG „Junge Zahnärzte“

Autorinnen: Dr. Romy Ermler, ZÄ Manja Gampe

Am 7. Oktober 2020 traf sich die AG „Junge Zahnärzte“ zum kollegialen Austausch in Potsdam. Wie bereits in den vorangehenden Veranstaltungen wurde viel über die aktuellen Brennpunkte in der Praxis diskutiert.

Beim Treffen der AG „Junge Zahnärzte“ war natürlich das Arbeiten in Zeiten von Corona ein Thema. Es ist erstaunlich, wie regional unterschiedlich die Pandemie die Praxen getroffen hat. Es wurde von regulärem Praxisbetrieb bis hin zu massiven Umsatzeinbrüchen berichtet. Wobei beide Phänomene sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich aufgetreten sind. Kritisiert wurde der Rettungsschirm, der keiner war.

Die jungen Kollegen wünschen sich mehr Aufmerksamkeit von Seiten der Politik und Wertschätzung ihrer Arbeit. Sie bemängeln die uns entgegengebrachte „Misstrauenskultur“ und zu viel Kontrolle, die in Unmengen an Dokumentation geknüpft ist. Die Bürokratie und der hohe Verwaltungsaufwand halten viele junge Kollegen von der eigenen Niederlassung ab. Da ist das Angestelltenverhältnis entspannter, bringt aber andere Nachteile mit sich.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Neuentstehung einer medizinischen Fakultät in Cottbus. Eine Angliederung der Zahnmedizin wurde positiv beurteilt. Es wäre wünschenswert, einen modernen Studiengang auch unter den Aspekten der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen zu etablieren. Einen hohen Stellenwert sollte ein Auswahlverfahren haben, um die Studenten nach Brandenburg zu holen, die mit Leib und Seele Zahnmedizin studieren wollen. Studenten, die das gewisse Einfühlungsvermögen und handwerkliche Geschick mitbringen und bei denen der Studienplatz nicht eine Nummer durch den nicht aussagekräftigen NC ist. Erfahrungen der jungen Kollegen zeigen auch, dass bereits in der Studienzeit der Grundstein für die Familienplanung in der Hochschulumgebung gelegt würde.

In diesem Zusammenhang wurde das Thema Fortbildung beleuchtet, was für weitere Impulse sorgt. Im Studium fehlt der wirtschaftliche Aspekt. Viele Kollegen sind in der Abrechnung sowie in betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Belangen nicht gut ausgebildet und scheuen sich daher vor der Verantwortung in der Niederlassung. Die digitalen Fortbildungsformate wurden ebenfalls diskutiert. Aufgrund des oftmals weiten Anfahrtsweges zu Veranstaltungen oder der Betreuung der Kinder wären gemischte Fortbildungen, die sowohl als Präsenz- als auch im Onlineformat angeboten werden, zukunftsträchtig.

Die rege Diskussion zu den verschiedenen Themen zeigt: die jungen Kollegen sind gerne Zahnmediziner und auch zukünftig bereit, sich einzubringen. Die AG „Junge Zahnärzte“ bietet dafür eine gute Plattform. Wir freuen uns sehr über Anregungen und auch Kritik für die weitere standespolitische Arbeit und über viele junge Kollegen, die standespolitisch mitarbeiten möchten.

Vielen Dank an alle Teilnehmer für die sehr konstruktiven Anregungen. ■

Den nächste Workshop der AG „Junge Zahnärzte“ findet voraussichtlich im März 2021 statt.

Der Zahnärztliche Dienst – hier Marita Friemert beim „Tag der Zahngesundheit“ im Cottbuser Tierpark – stellt eine wichtige Säule für die Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen dar.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst im Land Brandenburg – Einführung

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Fast war er schon aus der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und auch aus der der ärztlichen und zahnärztlichen Kollegen verschwunden – der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD). Viele Menschen in unserem Land haben erst durch die Corona-Pandemie erfahren, dass es ihn gibt. Dabei ist er neben der ambulanten und stationären Versorgung ein zentraler Bereich unseres Gesundheitswesens und ein unverzichtbarer Teil des modernen Sozialstaats. Er nimmt wichtige Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wahr.

Insbesondere durch fachliche Beratung und Aufklärung wirkt der ÖGD auf gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse und gesundheitliche Chancengleichheit hin. Er soll dazu beitragen, dass die gesundheitliche Eigenverantwortung gestärkt wird und Gesundheitsrisiken bzw. -beeinträchtigungen vermieden werden. Er nimmt bevölkerungsmedizinische Aufgaben wahr und ist grundsätzlich nicht heilend (kurativ) tätig. Der ÖGD liefert aus seinen Untersuchungen und Erhebungen Daten und Fakten zur Gesundheit der Bevölkerung und kommentiert sie in Gesundheitsberichten, die unter ▸www.gesundheitsplattform.brandenburg.de veröffentlicht werden.

Mundgesundheit

Für die Mundgesundheit insbesondere der Kinder und Jugendlichen in unserem Bundesland sind die Zahnärztlichen Dienste (ZÄD) in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Zu ihrem Aufgabenspektrum gehören unter anderem Präventionsangebote in Kitas, Tagespflegestätten und Schulen: altersgerechtes, angeleitetes Zahnputztraining, Hinweise zur gesunden Ernährung, zahnärztliche Untersuchungen, zielgruppenorientierte Fluoridanwendungen, Multiplikatorenschulungen sowie Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit. Durch diese aufsuchende Betreuung und das Lernen in der Gruppe wird das Gesundheitsverhalten von Kindern geprägt. Das ist ein wichtiger Aspekt in der kontinuierlichen gruppenprophylaktischen Betreuung, in die Eltern, Erzieher und Lehrer einbezogen werden (§ 21 SGB V). In den von der Landeszahnärztekammer Brandenburg herausgegebenen „Zahnärztlichen Prophylaxe-Pässen für Vorschul- und Schulkinder“ werden alle genannten Maßnahmen und die Prophylaxemaßnahmen in den Zahnarztpraxen bestätigt. ■

Renaissance des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Autorin: Dr. Gudrun Rojas, Leiterin Zahnärztlicher Dienst, Gesundheitsamt Stadt Brandenburg an der Havel

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) steht vor einer Art „Wiederbelebung“. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass er eine wichtige Rolle im System der gesundheitlichen Versorgung spielt. Deutlich wurden aber auch strukturelle, personelle und technische Schwachstellen, die durch jahrzehntelange Sparmaßnahmen verursacht wurden. Notsituationen sind entstanden und externe Unterstützung musste geleistet werden, um die Gesundheit der Bevölkerung in der aktuellen Krisensituation zu schützen.

„Pakt für den ÖGD“ initiiert

Eine nachhaltige Stärkung des ÖGD als unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens neben der ambulanten und stationären Versorgung ist dringend erforderlich und soll mit dem „Pakt für den ÖGD“ erreicht werden. Ziel ist, den ÖGD mit seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Der ÖGD ist ein Teilbereich des öffentlichen Gesundheitswesens und umfasst Einrichtungen mit spezifischen Aufgaben auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Er hat eine neutrale Sachverständigenfunktion. Zum Aufgabenspektrum gehören klassische Aufgaben wie der Infektions- und Katastrophenschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Kontroll- und Überwachungsaufgaben und Begutachtungen.

Hinzugekommen sind Beratungsangebote, aufsuchende Hilfen und die Koordinierung der Gesundheitsversorgung benachteiligter Gruppen. Die Gesundheitsberichterstattung hat sich etabliert und ist Grundlage für die Planung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Prävention und auch im Krisenmanagement.

Gesundheitsämter sind multiprofessionell

Diese vielfältigen Aufgaben werden im Land Brandenburg von multiprofessionellen Teams in Gesundheitsämtern der 18 Landkreise und kreisfreien Städte wahrgenommen. Konkret sind es unter anderem die Überwachung der Badegewässer, des Trinkwassers, ambulanter Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, ärztliche Kita-, Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen, amtsärztliche und zahnärztliche Begutachtungen, die Umsetzung des Psychisch-Krankengesetzes, Beratungen im sozialmedizinischen Bereich, zahnärztliche Untersuchungen der Kinder und Jugendlichen und die gruppenprophylaktische Betreuung.

Einen besonderen Stellenwert hat die Zusammenarbeit mit den ÖGD-Behörden auf Bundesebene, wie dem RKI, und auf Landesebene mit den jeweiligen obersten Gesundheitsbehörden, den Gesundheitsministerien und Landesgesundheitsämtern.

Gesundheit ist Ländersache. Föderale Strukturen und die kommunale Selbstverwaltung haben dazu geführt, dass sich der ÖGD in jedem Bundesland und dort in jedem Landkreis, jeder kreisfreien Stadt anders entwickelt hat.

Stärkung des ÖGD auf allen Ebenen

Mit dem „Pakt für den ÖGD“ soll eine nachhaltige Stärkung des ÖGD auf allen Ebenen erreicht werden. An erster Stelle steht ein Personalaufbau.

Die Digitalisierung mit Festlegung und Schaffung interoperabler Standards und Schnittstellen sowie notwendiger zentraler Systeme gilt es voran zu treiben, um die Arbeitsfähigkeit der verschiedenen Ebenen besser miteinander zu vernetzen.

Weitere Schwerpunkte sind die Verbesserung der apparativen Ausstattung, die Schaffung zukunftsfähiger Strukturen und die Umsetzung internationaler Gesundheitsvorschriften.

Das Arbeiten im ÖGD attraktiver, effektiver und effizienter zu gestalten, ist eine aktuelle Herausforderung, die zusätzlich zu der Bewältigung der Corona-Pandemie und den regulären Aufgaben zu leisten ist. ■

Gruppenprophylaxe und Pandemie

Autorin: Dr. Gudrun Rojas, Leiterin Zahnärztlicher Dienst, Gesundheitsamt Stadt Brandenburg an der Havel

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich der Alltag in nahezu allen Bereichen verändert. Viele Kinder konnten über einen langen Zeitraum keine Kita besuchen, Förder- und Unterstützungsmaßnahmen fielen aus, verlässliche Strukturen und Bezugspersonen waren nicht für sie da, gemeinsames Spielen mit Freunden, Toben und Lernen nicht möglich. Das Lernen zu Hause ersetzte den Schulalltag. Sport- und Spielplätze blieben leer und in Musikschulen wurde nicht musiziert, gelacht und gesungen.

Eltern standen vor großen Herausforderungen und mussten ihren Alltag komplett umstellen. Nichtsystemrelevante Arbeitsplätze verwaisten, für viele wurde das Zuhause der neue Arbeitsplatz und gleichzeitig war an sieben Tagen in der Woche die Familie zu versorgen. Kita-, Schul- und Kantinen-Essen gab es plötzlich nicht mehr und auch das Lieblingsrestaurant um die Ecke war geschlossen.

Zahnarzttermine wurden verschoben, Vorsorgetermine abgesagt und notwendige Behandlungen konnten nicht durchgeführt werden. Die Zahnärztlichen Prophylaxe-Pässe gerieten fast in Vergessenheit.

Und wie sah der Alltag in den Zahnärztlichen Diensten aus? Die Gruppenprophylaxe musste pausieren.

Auch die zahnärztlichen Untersuchungen der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I konnten nicht mehr durchgeführt werden.

Neue, ganz andere Aufgaben mussten von den Teams zur Eindämmung des Infektionsgeschehens im „Corona-Dienst“ übernommen werden. Für das Krisenmanagement wurden im Öffentlichen Gesundheitsdienst alle gebraucht. Einsätze bei der Kontaktpersonennachverfolgung, im Ausbruchsmanagement, an Hotlines, beim Führen der Quarantänetagebücher, zur Durchsetzung der Quarantäneverordnung für Reiserückkehrer, in Abstrichstellen, Krisenstäben, bei der Organisation der Bereitstellung von Schutzausrüstung gehörten ebenso dazu wie die Erstellung von Pandemieplänen, Personaleinsatzplanungen, Beantwortung von Anfragen aus Zahnarztpraxen und Kindereinrichtungen sowie Amtsarztvertretungen.

Zwei Erfahrungsberichte als Beispiele

Stellvertretend für die Teams der Zahnärztlichen Dienste berichten nachfolgend Fanny Jarick, Zahnärztin im Zahnärztlichen Dienst des Landkreises Spree-Neiße, und Dipl.-Stom. Peter Gueffroy, Sachgebietsleiter im Zahnärztlichen Dienst des Landkreises Prignitz, über ihre Erfahrungen mit dem „Corona-Dienst“ (Seiten 15 bis 17).

Rückkehr zur „Normalität“ unter neuen Zeichen

Mit der Verringerung des Infektionsgeschehens konnten schrittweise wieder die Aufgaben im Zahnärztlichen Dienst wahrgenommen werden. Schwerpunkte waren Gespräche und Kontakte mit den Kindereinrichtungen.

(Fortsetzung auf Seite 17)

Ein Foto von einer der ersten Aktionen aus Anlass des „Tages der Zahngesundheit“, bei denen sich die Zahnärztlichen Dienste Jahr für Jahr interessante Angebote für Kindergartengruppen und Schulklassen einfallen lassen. In diesem Jahr gab es trotz Einschränkungen schöne Veranstaltungen. Mehr davon auf Seite 20. (Foto: Jana Zadow-Dorr/Archiv)

Wie der Zahnärztliche Dienst die Corona-Pandemie meistert – Erfahrungsbericht

Foto: ZÄD SPN

Autorin: Fanny Jarick, Zahnärztlicher Dienst Landkreis Spree-Neiße

„Ihr dürft nicht mehr rausfahren! Alle zahnärztlichen Untersuchungen und gruppenprophylaktischen Tätigkeiten in den Kindertagesstätten und Schulen werden bis auf weiteres eingestellt.“ Als uns die Corona-Pandemie, speziell der Lockdown im März erreichte, wusste keiner, was auf uns, den Zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes des Landkreises Spree-Neiße, zukommen würde.

Was tun? Büro aufräumen, Hygienemaßnahmen überprüfen und das Qualitätsmanagement aktualisieren? Planung vorantreiben? Beine hoch? Nichts von alledem.

Einsatz im Gesundheitsschutz

Unser Sachgebiet Gesundheitsschutz rief nach Hilfe. Die telefonischen Anfragen waren für die Mitarbeiter dieses Sachgebietes allein nicht mehr zu bewältigen. Schnell mussten wir uns umstellen. Ein Umdenken war erforderlich von „Z“ wie Zahn zu „C“ wie Corona. Wir, das Team des Zahnärztlichen Dienstes des Landkreises Spree-Neiße, sind zwei Zahnärztinnen und vier Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zunächst wurden wir an der Telefonhotline eingesetzt. Die verschiedensten Anfragen der Bürger kamen auf uns zu. Da gab es gesundheitliche Fragen wie „Ich habe Husten und Halskratzen – habe ich Corona?“ oder „Ich hatte Kontakt zu jemandem, der Corona-positiv getestet wurde – wo kann ich einen Abstrich machen lassen?“. Sie fragten allgemein auch zur Reiserückkehr aus Risikogebieten, zu gesetzlichen Bestimmungen oder zu Maßnahmen in Quarantäne, um eine kleine Auswahl der Fragen zu nennen. Flexibel, schnell und immer über neue gesetzliche Verordnungen informiert, mussten wir handeln.

Foto: Jana Zadow-Dorr

Zahnärztin Jane Wolf aus dem ZÄD Spree-Neiße ist Mitglied im Weiterbildungsausschuss ÖGW und im Präventionsausschuss

Im Corona-Krisenstab dabei

Unserer Sachgebietsleiterin des Zahnärztlichen Dienstes, Jane Wolf, kam dabei eine besondere Rolle zu. Als Stellvertreterin des Amtsarztes übernahm sie die Vertretung unseres Fachbereichsleiters während seiner Abwesenheit. Neben dieser großen Verantwortung musste sie sich täglich in neue Gesetzlichkeiten, Verordnungen und RKI-Empfehlungen einarbeiten und sämtliche Telefonkonferenzen des Corona-Krisenstabes begleiten.

Für den Landrat und den Dezernenten war sie in dieser Zeit erste Ansprechpartnerin. Aber auch der Kontakt zu Geschäftsführern von Krankenhäusern oder zur Polizei wurde zum Tagesgeschäft. Bei allem bewies sie Geschick. Ihre offene und kontaktfreudige Art kam ihr zugute. Das kam auch im gesamten Gesundheitsamt gut an. Die Mitarbeiter des Sachgebiets Gesundheitsschutz, die Ärzte und Schwestern des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, wir – der Zahnärztliche Dienst – und andere

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes mussten effektiv und sinnvoll eingesetzt werden, um die zusätzliche Arbeit bewältigen zu können. Auch das koordinierte Frau Wolf. Durch diese sachgebietsübergreifende Zusammenarbeit haben wir uns im Gesundheitsamt alle besser kennengelernt und sind als Team näher zusammengerückt.

Guter Draht zu den Kitas

In sämtlichen zahnärztlichen Angelegenheiten vertrat ich meine Kollegin Jane Wolf. Neben der Telefonhotline war ich für die Bearbeitung von Kita-Anträgen im Rahmen der Not- und eingeschränkten Regelbetreuung zuständig. Ich stand Kita-Leiterinnen bei Fragen zu Hygienemaßnahmen in den Kindertagesstätten zur Verfügung. Der über die Jahre gewachsene persönliche Kontakt zu den Leiterinnen kam mir dabei zugute und half, die Verunsicherung in den Einrichtungen zu mildern.

In unseren Teams, welche für die Kontaktpersonennachverfolgung gebildet wurden, sind wir auch heute noch in der Rufbereitschaft aktiv, falls die Infektionszahlen in unserer Region wieder steigen.

Die Krise als Chance nutzen

Wir haben viel dazu gelernt und bewiesen, dass wir als Zahnärztlicher Dienst Krisen meistern können. „Z“ ist dabei nicht nur der letzte Buchstabe im Alphabet, sondern steht für **Z**ahnärzte, **Z**ahnärztlicher Dienst im ÖGD mit **Z**ielen und **Z**ukunft, die uns immer wieder herausfordern wird. ■

Schlaglichter aus der Prignitz von der Zeit der Krisenbewältigung

Autor: Dipl.-Stom. Peter Gueffroy, Sachgebietsleiter des Zahnärztlichen Dienstes des Landkreises Prignitz

Der Zahnärztliche Dienst des Landkreises Prignitz im „Corona-Dienst“

Die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2 stellte und stellt auch an die Mitarbeiter des Zahnärztlichen Dienstes (ZÄD) des ÖGD im Landkreis Prignitz ständig neue, vorher nicht zu erahnende Anforderungen.

Schon Anfang März wurde die „regelhafte“ Durchführung aller Maßnahmen im Rahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe nahezu eingestellt. Mit den beiden Prophylaxe-Assistentinnen des Zahnärztlichen Dienstes waren und sind wir im Zuge der Pandemiebewältigung fest eingebunden. Sei es bei der Organisation und Leitung der Corona-Hotline, im Kontaktmanagement zwischen Gesundheitsamt und stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, bei der Testung und Überwachung der Kontaktpersonen oder bei der Quarantänekontrolle und Beratung von Reiserückkehrern aus Risikogebieten.

Die Mitarbeiter des ZÄD waren unermüdlich im Einsatz. Mit jeder neuen Verordnung mussten wir uns schnell in das Thema einarbeiten und Antworten auf die verschiedensten Fragen finden. Viele neue Anforderungen standen an, aber wir erlebten auch viele positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern aus den anderen Bereichen des Gesundheitsamtes und den vielen Unterstützern aus anderen Bereichen der Landkreisverwaltung.

Mit Rückgang des Infektionsgeschehens nehmen wir schrittweise Kontakt zu den Kitas auf, die wir nicht betreuen konnten, führen Gespräche mit den Leiterinnen und Leitern und stellen Prophylaxemittel bereit. Seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 hat unser Team seine „reguläre“ Arbeit in den Kitas und Schulen wieder aufgenommen – übernimmt aber auch weiterhin zusätzliche Aufgaben bei der Bewältigung bzw. Eindämmung der Corona-Pandemie. ■

Fortsetzung „Gruppenprophylaxe und Pandemie“

Unterstützung und Motivation für die Beibehaltung des täglichen Zähneputzens wurden gegeben, Prophylaxemittel über das Büro der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe geordert und die Daten für die Gesundheitsberichterstattung aufbereitet. Briefe von „Krocky“ und den anderen Maskottchen wurden gemeinsam mit Informationsmaterial für die Erzieher und Kinder sowie Ausmalbilder und Bücher bereitgestellt, so dass sich die Kinder nicht vergessen fühlten.

Tipps zur gesunden Ernährung waren bei den Eltern willkommen. Das neue Schuljahr wurde unter Berücksichtigung der Hygienepläne für Kitas und Schulen mit Vorgaben für Externe vorbereitet. Auch die Teams selbst setzen entsprechend angepasste Maßnahmen zur Infektionsprävention um.

Die Zahnärztinnen im Fachausschuss Zahnärztlicher Dienst und im Präventionsausschuss der LZÄKB erarbeiteten gemeinsam mit Bettina Bels, der Koordinatorin im Büro der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe, „Empfehlungen für die Umsetzung der Gruppenprophylaxe gem. § 21 SGB V im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“. Diese Empfehlungen stellte das Referat „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ des Gesundheitsministeriums allen Zahnärztlichen Diensten der Gesundheitsämter zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 zur Verfügung.

Hygieneregeln ritualisieren

Die AG Kita der Familien- und Jugendministerkonferenz hatte einen Stufenplan von der Notbetreuung bis zum Regelbetrieb beschlossen, der auch im Land Brandenburg umgesetzt wurde. Daran orientieren sich die Handlungsgrundsätze der gruppenprophylaktischen Tätigkeit. Ein Aspekt der pädagogischen Arbeit ist in allen Phasen wichtig: die verstärkte Einbeziehung des Erlernens und Ritualisierens der Hygieneregeln. Händewaschen und Zähneputzen gehören zusammen.

> *„Händewaschen und Zähneputzen gehören zusammen.“*
>
> Dr. Gudrun Rojas

Aus den Gesprächen mit den Erziehern entstand die Idee, Tipps und Hinweise zum Zähneputzen in Kita und Tagespflege zusammenzustellen und als Info-Karte herauszugeben.

Das Ergebnis ist auf der Seite 18 zu sehen und bewährt sich in der täglichen Arbeit, die deutlich mehr Überzeugungsarbeit erfordert.

Nach und nach ist das gesellschaftliche Leben wieder in den Regelbetrieb übergegangen, die vorher gekannte Normalität gibt es noch immer nicht.

Abstand, Hygieneregeln und Alltagsmasken gehören ganz selbstverständlich zu unserem Alltag.

Gruppenprophylaxe? Aktionen zum „Tag der Zahngesundheit“?

Und wie ist die Gruppenprophylaxe unter diesen Bedingungen umsetzbar? Kann es auch gelingen, Aktionen zum Tag der Zahngesundheit durchzuführen?

Aus den Zahnärztlichen Diensten der Landkreise Dahme-Spreewald und Barnim berichten im Folgenden Aileen Rosenthal sowie Anna Christoph (Seiten 19/20). ■

Kinder lernen das Zähneputzen nach „KAI“ in Kita und Tagespflege

- Im Waschraum angekommen, nimmt sich jedes Kind seinen Zahnputzbecher und seine Zahnbürste.
- Alle Kinder gehen zum Waschbecken und stellen die Zahnputzbecher ab.
- Vor dem Zähneputzen waschen sich alle Kinder gründlich die Hände mit Seife.
- Für alle Kinder ab 2 Jahren kommt dann eine erbsengroße Menge fluoridhaltiger Kinderzahnpasta auf die Zahnbürsten.
- Das Zähneputzen beginnt: Erst werden die Kauflächen, dann die Außenflächen und abschließend die Innenflächen geputzt.
- Die Erzieher und Erzieherinnen unterstützen das Zähneputzen: Sie machen die Zahnputz-Bewegungen vor und sprechen die Zahnputz-Sprüche.
- Nach dem Zähneputzen spucken die Kinder die Zahnpasta-Reste ins Waschbecken und spülen die Zahnbürste unter fließendem Wasser aus.
- Alle Kinder trocknen sich die Hände ab und stellen Becher und Zahnbürste wieder an ihren Platz.

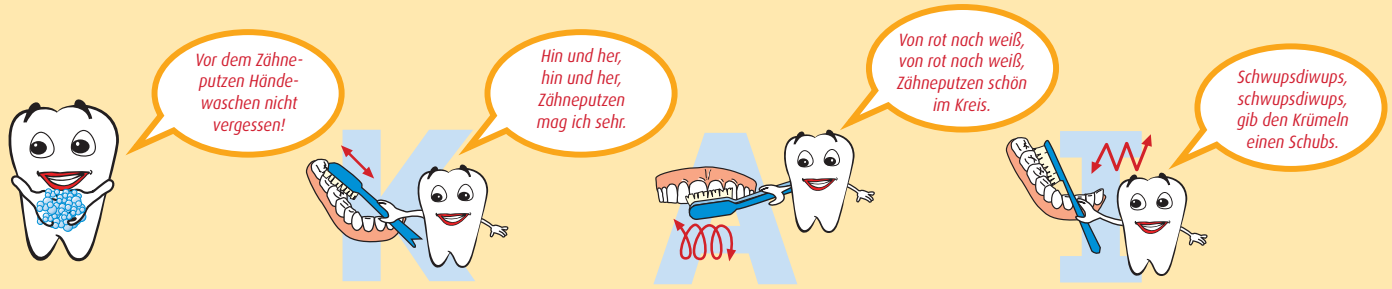

Kauflächen **Außenflächen** **Innenflächen**

Tipps für das Zähneputzen in Kita und Tagespflege

- Jedes Kind hat seine eigene Zahnbürste und seinen eigenen Becher.
- Die Materialien sind eindeutig gekennzeichnet.
- Vor dem Zähneputzen werden die Hände mit Seife gewaschen.
- Die Zahnpasta sollte berührungsfrei auf die Zahnbürste aufgetragen werden.
- Nach dem Zähneputzen sollte die Zahnbürste gut unter fließendem Wasser ausgespült werden.
- Die Zahnputz-Utensilien sollten hygienisch aufbewahrt werden, die Zahnbürsten stehend mit dem Kopf nach oben.
- Die Reinigung der Becher sollte wöchentlich erfolgen, vorzugsweise in einer Spülmaschine.
- Die Zahnbürsten sollten spätestens nach drei Monaten gewechselt werden, denn abgenutzte bzw. zerkaute Borsten haben eine schlechtere Reinigungswirkung.
- Nach bakteriellen oder viralen Erkrankungen ist die Zahnbürste zu wechseln.

Brandenburger Gruppenprophylaxe – Tolle Zähne – na klar!

www.brandenburger-kinderzaehne.de

Stand: 07/2020

Die Info-Karte ist unter: ▸ www.brandenburger-kinderzaehne.de/Zaehneputzen-in-Kita-und-Tagespflege.2032.0.html abrufbar

Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes – Zusammengefasst

Der Öffentliche Gesundheitsdienst stellt insbesondere die Wahrnehmung folgender Aufgaben sicher:

- Gefahrenabwehr wie Infektionsschutz, Hygiene, umweltbezogener Gesundheitsschutz,
- Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung,
- Schutz der Gesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen,
- Gesundheitsberichterstattung,
- Vermittlung und Koordinierung von gesundheitlichen Leistungen und Angeboten sowie
- Aufsicht über die Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden im Land Brandenburg wahrgenommen von

- dem Gesundheitsministerium,
- dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) sowie
- den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte.

Wiederaufnahme der Tätigkeit im Zahnärztlichen Dienst

Foto: ZÄD LDS

Autorin: Aileen Rosenthal, Leiterin ZÄD, Gesundheitsamt Landkreis Dahme-Spreewald

Nachdem die erste große Welle im Infektionsgeschehen mit Corona ruhiger wurde, hieß es von unserer Amtsärztin Dr. Astrid Schumann: „Zurück in den eigenen Tätigkeitsbereich.“ Das war für uns eine Erlösung, endlich wieder im Zahnärztlichen Dienst tätig sein zu dürfen. Die Fragen, die sich uns stellten, waren jedoch: Wie gestaltet man einen Normalzustand in einer außergewöhnlichen Situation? Gibt es irgendwelche Rechtsvorschriften? Gibt es bereits andere Kollegen, die schon Erfahrungen gesammelt hatten? Leider fanden wir keine Kollegen ...

Also starteten wir Mitte Mai wieder mit unserer Arbeit nach anfänglicher Unsicherheit und Fragen darüber, wie die Kinder, Erzieher und Eltern reagieren würden oder wie wir die Hygienerichtlinien umsetzen könnten. Diese stimmten wir mit der Amtsärztin im Vorfeld ab.

Anfang Juni begannen wir wieder, unsere Kitas zu betreuen. Anders als früher für uns typisch sind wir zu zweit, jeder mit einem Mundschutz ausgerüstet, unterwegs. Die Kinder reagieren gar nicht erstaunt oder verängstigt, wie wir zuvor aufgrund des Mundschutzes vermutet hatten. Nein, sie erzählen uns stolz, dass sie selbst einen haben! Sie wissen auch ganz genau, warum: „Das ist wegen Corona und damit wir nicht krank werden ...“

Leider fiel uns jedoch auch immer mehr auf, dass viele Kitas das Zähneputzen teilweise oder gar ganz eingestellt hatten, sodass in diesem Bereich sehr viel Überzeugungsarbeit durch uns und unser Maskottchen Eddie geleistet werden musste und weiter muss. Sehr froh waren wir über die neue Info-Karte, die den Kitas wichtige Hinweise für das Zähneputzen gibt (Abbildung Seite 18).

Die Gruppenprophylaxe gestalteten wir zunächst so, dass Eddie und wir den Kindern zeigten, wie sie sich die Zähne putzen sollen. Dies geschah auch gern bei strahlendem Sonnenschein draußen. Ein fröhlicher Kinderchor sprach uns „Hin und her, hin und her, Zähneputzen mag ich sehr ...“ nach. Zahnbürsten und auch Zahnpasta für die Wiederaufnahme bzw. das Weiterführen des Zähneputzens ließen wir den meisten Einrichtungen auch dann zukommen, wenn wir sie nicht extra besuchen konnten.

Es gab viele Fragen seitens der Kitaleitung. Aufgrund der Tatsache, dass es immer wieder neue Erkenntnisse und damit neue Denkansätze im Umgang mit den Einrichtungen gab – manchmal von einem Tag auf den anderen –, war anfangs große Unsicherheit im Spiel. Obwohl wir bis heute bei Terminabsprachen Nachfragen bekommen wie: „Dürfen Sie denn schon wieder zu uns kommen?“, machen wir durchweg doch sehr gute Erfahrung und gestalten unseren Arbeitsalltag weiterhin wie gewohnt. Mit Beginn des neuen Schuljahres konnten wir auch in den Grundschulen unsere Tätigkeit wieder aufnehmen. ■

ANZEIGE

SV-Büro für Strahlenschutz
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer

Behördlich bestimmter Sachverständiger
für Strahlenschutzprüfungen
nach StrlSchG/StrlSchV

Neu: Strahlenschutz in besten Händen –
und die besten Preise!

Gratis: Beratung zu Planung, Umbau, Anzeigepflichten,
Recall für Ihre Strahlenschutzprüfung – heute anmelden!

Tel. 0179/1477 407 · Fax 030/275 94 655 · timmer@roe24.de
Chausseestraße 11 · 10115 Berlin · www.meinstrahlenschutz.de

Tag der Zahngesundheit: In diesem Jahr ist so einiges anders …

Autorin: Zahnärztin Anna Christoph, ZÄD Landkreis Barnim

Fotos: ZÄD Barnim

Foto oben rechts: Nilpferddame Rosa war in diesem Jahr Hauptakteurin beim Holzwurmtheater; „Kroko“ begleitet den Zahnärztlichen Dienst nicht nur in die Kitas und Schulen, sondern auch beim „Tag der Zahngesundheit“

Trotz oder gerade wegen der turbulenten letzten Monate setzte sich der Zahnärztliche Dienst dafür ein, dass auch in diesem Jahr der „Tag der Zahngesundheit“ im Landkreis Barnim stattfinden konnte. Der Ort der Veranstaltung war bereits im vergangenen Schuljahr festgelegt worden – lange vor Eintreffen des COVID-19-Erregers. Die Wahl war auf die Grundschule Finow gefallen. Ursprünglich geplant waren zwei Theater-Vorführungen am 17. September 2020 in der Turnhalle für insgesamt zwölf Klassen.

Im Hinblick auf die Pandemie und die geltende Umgangsverordnung stand die Aktion zum „Tag der Zahngesundheit“ im Landkreis Barnim auf der Kippe. Da dem Gesundheitsamt die Mundgesundheit der Kinder und auch die Bildung zu diesem Thema, gerade jetzt in Zeiten von Grippe und Covid-19, sehr am Herzen liegen, konnte sich der Zahnärztliche Dienst nicht so einfach damit abfinden und suchte gemeinsam mit Bettina Bels vom Büro für zahnärztliche Gruppenprophylaxe nach einer Lösung. Mithilfe der Künstler des „Holzwurmtheaters“ wurde glücklicherweise die Möglichkeit gegeben, wenigstens für die gesamte zweite Klassenstufe einen „Tag der Zahngesundheit“ durchführen zu können.

Vorab wurden ein Hygienekonzept sowie Anwesenheitslisten erstellt und die Anzahl der Zuschauer minimiert.

Die Hauptakteurin des „Tages der Zahngesundheit“ war in diesem Jahr die Nilpferddame Rosa. Sie stemmte Gewichte mit ihrem Maul und war deshalb ganz besonders auf gesunde Zähne angewiesen. Zahnpflege war und ist für sie wichtig. Deshalb ernährt sie sich meistens gesund. Seit einiger Zeit sind aber ihre Zahnbürsten auf unerklärliche Weise verschwunden.

Die Kinder konnten einem kleinen Krimi folgen, in dessen Verlauf die Wichtigkeit der Zahnhygiene und die Reparatur von kranken Zähnen kindgerecht veranschaulicht wurden. Sie haben viel gelacht und begeistert mitgemacht.

„Kroko“, der die Kinder als Maskottchen des Zahnärztlichen Dienstes bereits seit der Kita-Zeit begleitet, war auch wieder dabei. Mit ihm verteilte die Autorin und Zahnärztin des Gesundheitsamtes zum Ende jeder Veranstaltung kleine Boxen mit einer Zahnbürste und Zahnpasta für jedes Kind.

Die Rückmeldung von den Kindern und Lehrkräften war durchgehend positiv. Auch wir blicken positiv zurück auf diesen tollen Tag und freuen uns, dass er trotz aller Widrigkeiten stattfinden konnte. ■

MEDIZINISCHE HERAUSFORDERUNGEN IM PRAXISALLTAG

NEU

Markus Tröltzsch | Philipp Kauffmann
Matthias Tröltzsch (Hrsg.)

Medizin in der täglichen zahnärztlichen Praxis

496 Seiten, 378 Abbildungen
Artikelnr.: 20790, € 198,–

€ 168,– für Abonnenten der Quintessenz Zahnmedizin

Zahnmedizinern kommt bei der Früherkennung internistischer Erkrankungen eine besondere Bedeutung zu, während gleichzeitig vorliegende Allgemeinerkrankungen einen Einfluss auf die zahnärztliche Behandlung haben. Dieses Buch der drei Herausgeber mit Doppelapprobation in Zahnmedizin und Humanmedizin vermittelt das für den Praxisalltag notwendige Wissen und unterstützt die Planung zahnärztlicher Behandlungen unter Berücksichtigung der verschiedenen medizinischen Herausforderungen. Bei der Behandlung auftretende Symptome werden besprochen und das Vorgehen problem- und handlungsorientiert dargestellt. Die Inhalte des Buches basieren zum Teil auf Beiträgen der Zeitschrift Quintessenz Zahnmedizin (Rubrik „Allgemeinmedizin“) und wurden von den Herausgebern im Hinblick auf ein praxistaugliches Konzept zusammengestellt.

www.quintessenz.de | buch@quintessenz.de | +49 30 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Gemeinsam stark für gesunde Kinderzähne

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Im Jahr 2004 wurde im Rahmen des Gesundheitszieleprozesses für die Kindergesundheit das Bündnis „Gesund Aufwachsen im Land Brandenburg“ ‣ www.buendnis-gesund-aufwachsen.de gegründet. Mit dem Netzwerk Gesunde Kinder entstand eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Das Bündnis vereint Akteure aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen, die auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten. Es versteht sich als Plattform, welche die wesentlichen Grundlagen für wirkungsvolle Gesundheitsziele – die Datenbasis und die Handelnden – zusammenführt. Die Umsetzung gemeinsam vereinbarter Ziele erfolgt in vier Arbeitsgruppen.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Handlungsgrundsatz der Akteure, die eigenverantwortlich im jeweiligen Zuständigkeitsbereich arbeiten.

LZÄKB in AG Mundgesundheit

Die Landeszahnärztekammer Brandenburg ist mit den Partnern der Vereinbarung zur Gruppenprophylaxe gem. § 21 SGB V von Anfang an Mitglied im Bündnis und arbeitet in der Arbeitsgruppe Mundgesundheit mit. Themen wie die Mundgesundheitsziele und die frühkindliche Karies hat die Arbeitsgruppe in Kindergesundheitskonferenzen, Beratungen des Plenums und des Steuerungskreises dargestellt und damit neue Partner für eine Kooperation sensibilisiert.

Mit dem Netzwerk Gesunde Kinder aus der Arbeitsgruppe Frühe Hilfe und Pädiatrische Versorgung ist daraus eine erfolgreiche Zusammenarbeit entstanden.

Mundgesundheit hat sich zu einem wichtigen Bestandteil in der Informationsarbeit des Netzwerks entwickelt, wie die Landeskoordinierungsstelle Netzwerk Gesunde Kinder Ihnen in ihrem nachfolgenden Gastbeitrag vorstellt. ■

Neues Familienhandbuch mit einheitlichen Botschaften

Autoren: Annett Schmok, Wiebke Wolters, Landeskoordinierungsstelle Netzwerk Gesunde Kinder

Das Netzwerk Gesunde Kinder ist Teil des familienpolitischen Programmes in Brandenburg und mit 21 Regionalnetzwerken flächendeckend im ganzen Land etabliert. Es hat einen salutogenetischen Ansatz und ist in erster Linie ein Angebot der Gesundheitsförderung und Primärprävention.

Es richtet sich an alle Familien des Landes Brandenburg ab der Schwangerschaft und bis zum dritten Geburtstag des Kindes mit dem Ziel, Eltern in ihren Kompetenzen und in ihrer Verantwortung zu stärken und Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern. Hierfür werden im Netzwerk Gesunde Kinder lokale Unterstützungsmöglichkeiten gebündelt, wichtige Kooperationspartner in den Regionen vernetzt und Ehrenamtsstrukturen zur Begleitung von Familien etabliert. Das Netzwerk leistet somit einen entscheidenden Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kindern in Brandenburg.

Das Thema Mundgesundheit ist ein wichtiger Bestandteil der Informationsarbeit des Netzwerkes Gesunde Kinder. Mit den Zahnärztlichen Diensten der Gesundheitsämter besteht eine langjährige Kooperation. So wurden die Inhalte des Patencurriculums zum Thema Mundgesundheit ge-

meinsam mit dem Fachausschuss Zahnärztlicher Dienst entwickelt. Bei der Durchführung der Schulungen und bei Angeboten für Familien zum Thema Mundgesundheit gibt es in den Regionalnetzwerken seit Jahren zahlreiche Kooperationen mit den Zahnärztlichen Diensten.

Familienhandbuch voller Tipps

Das Netzwerk Gesunde Kinder hat nun gemeinsam mit Fachexperten ein Familienhandbuch erarbeitet. Das Familienhandbuch enthält wichtige Informationen zum gesunden Aufwachsen und wertvolle Tipps für den Alltag mit Kindern.

Die drei Themenhefte zur Mund- und Zahngesundheit wurden in intensiver Zusammenarbeit mit

Foto: © Netzwerk Gesunde Kinder

Informationen zum Familienhandbuch über: www.netzwerk-gesunde-kinder.de

dem Büro der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg und dem Beirat für Zahngesundheit der Landeszahnärztekammer Brandenburg inhaltlich erarbeitet. Das besondere daran: In diesem Zusammenhang haben sich die Partner erstmals auf gemeinsame Botschaften verständigt, die von den ehrenamtlichen Familienpaten des Netzwerkes Gesunde Kinder niedrigschwellig in die Familien getragen werden.

Weitere Informationen zum Netzwerk Gesunde Kinder und zum Familienhandbuch erhalten Sie im Internet unter ▸www.netzwerk-gesunde-kinder.de.

Damit Kinder gesund aufwachsen, engagieren Sie sich bitte gemeinsam mit unserem Netzwerk für Familien, werden auch Sie Familienpate! ■

ANZEIGE

InteraDent Qualität für Brandenburg

Auf interadent-portal.de können Sie ab sofort richtig Zeit und Geld sparen.

✔ Auftragsdaten zentral erfassen
z.B. im Behandlungszimmer oder im Büro

✔ Ressourcenschonend und effektiv
papiersparend, zeitsparend, flexibel

✔ Eingabehilfe/dynamische Abfrage
es werden nur Daten abgefragt die für den Auftrag relevant sind

✔ Reduzierung von Missverständnissen
klare Auftragsinhalte durch standardisierte Kombinationsmöglichkeiten in der Software

✔ Direkter Überblick aller Leistungen
von InteraDent

✔ Datenschutz
sichere Verschlüsselung und Übermittlung gemäß DSGVO

Brandenburg a.d.H.
☎ +49 (0) 3381 22 45 83

Mahlow
☎ +49 (0) 33 79 37 06 09

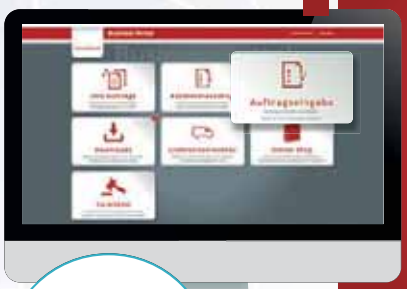

10 % Rabatt auf Ihren ersten digitalen Auftrag

InteraDent
Die Experten für Zahnersatz & Zahnästhetik

Digitaler Auftrag
NEU im InteraDent Business Portal

Ich bin gerne für Sie da
Kristina Caruana
Außendienst
+49 (0) 160 90 96 15 28
k.caruana@interadent.de

ZBB 09/20

☎ 0800 - 468 37 23 interadent.de

ZQMS half beim Aufbau der gut funktionierenden Hygienestrecke

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB

Zu Besuch in Frankfurt (Oder) in der Berufsausübungsgemeinschaft Dres. Siegbert und Tatjana Budach sowie Birgit und Alexander Budach. Im Gespräch geht es um Praxisbegehung, ZQMS und letztendlich um die Zeit mit Corona.

Die Corona-Zeit nutzten die Praxisinhaber zum Ausbau eines extra Prophylaxebereiches – die ZMV Dorenn Wojahn kann hier auch mal in Ruhe Rechnungen schreiben

Im Aufbereitungsraum – hier Alexander Budach am Autoclaven mit automatischem Code inklusive Freigabe

Seit Januar 1991 arbeiten Dres. Siegbert und Tatjana Budach zusammen, Ende 2013 stießen Sohn Alexander mit Ehefrau Birgit zur Berufsausübungsgemeinschaft in Frankfurt (Oder) hinzu. Die Praxis- und Büroräume befinden sich in der oberen Etagen bzw. im ausgebauten Dachgeschoss des dreistöckigen Hauses. Auch wenn somit der Bedarf an aufzubereitenden Instrumenten stark gestiegen ist – es funktioniert nach wie vor alles wie am Schnürchen. Ein Geheimnis verbirgt sich nicht dahinter, sondern ein durchdachtes Praxis- und Hygienekonzept, welches unter anderem mit Hilfe des „Zahnärztlichen QualitätsManagementSystems“ (ZQMS) der Kammer aufgebaut wurde.

Auslöser war damals die angekündigte Praxisbegehung. Dr. Siegbert Budach ließ sich zunächst vom Referat Praxisführung der Kammer beraten. Dann arbeitete er das ZQMS durch, nutzte Vordrucke aus dem damals noch anderen vorhandenen QM und dem ZQMS und passte diese individuell der Praxis an. Die Praxisbegehung verlief schließlich ohne Beanstandungen.

Im Haus gehörte zuerst nur das obere Stockwerk der Familie. Doch nach Auszug eines Notars ergriff Dr. Budach im vergangenen Jahr die Gelegenheit, das gesamt Haus am Zehmeplatz 3 käuflich zu erwerben. Dadurch war es möglich, den Ausbau eines extra Prophylaxebereiches mit zwei Behandlungszimmern zu planen – noch vor der Corona-Pandemie.

Trotz Corona ließ er sich nicht davon abhalten, sondern nutzte im Gegenteil die kürzeren Sprechzeiten im April/Mai dazu, die Räume entsprechend des Bedarfes umzubauen und einzurichten. Dafür wurden in diesem Jahr sogar zusätzlich drei Praxismitarbeiterinnen eingestellt. Mit den Prophylaxesitzungen begann die Zahnarztpraxis wieder im Juni.

Ärgerlich sind für Dr. Budach und sein Praxisteam die durch Corona extrem gestiegenen Hygienekosten. Und er wartet immer noch auf die Erstattung der Praxiskosten, weil die Zahnarztpraxis wegen eines positiven Kontaktes auf Anordnung des Gesundheitsamtes schließen musste. ■

Stippvisite beim „Besten Arbeitgeber“ im LDS

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit LZÄKB

Ende vergangenen Jahres erhielt Zahnarzt Axel Schulze aus Pätz im Landkreis Dahme-Spree eine Auszeichnung als Arbeitgeber – eingereicht von seinen Praxismitarbeiterinnen, die zwischen 29 und 19 Jahren bei ihm arbeiten. Grund für einen Besuch in der „Praxis im Grünen“.

„Praxis im Grünen“ – so nennt sich die kleine Zahnarztpraxis im Garten eines Einfamilienhauses in Pätz. Es ist das Elternhaus von Axel Schulze, der sich vor knapp 30 Jahren dazu entschied, das Gartenhaus für eine eigene Praxis umzubauen. Fluktation beim Praxispersonal gibt es höchstens mal wegen Elternzeit oder Ruhestand. Die Patienten lieben es, bei schönem Wetter im Garten bei Vogelgezwitscher auf ihre Behandlung zu warten. Insgesamt macht alles einen heimeligen, gemütlichen Eindruck – gleichfalls im Miteinander zwischen Chef und seinen Mitarbeiterinnen.

Die „Mädels“ lasen von dem Wettbewerb des Wirtschaftsforums Landkreis Dahme-Spree, bei dem beste Arbeitgeber und Unternehmer mit guter Gesundheitsvorsorge gesucht wurden. Sie meldeten ihre Zahnarztpraxis für die Kategorie Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern an. Eine Jury besuchte schließlich alle 39 Kandidaten im Landkreis. Nach mehrstündigen Gesprächen waren die Jury-Mitglieder davon überzeugt, dass sich Axel Schulze den Preis als „Bester Arbeitgeber“ redlich verdient hat. Die Jury lobte „die familiäre Atmosphäre in der Praxis und die Qualifizierungsmöglichkeiten, die die Angestellten haben“.

Zahnarzt Axel Schulze mit seiner am längsten in der Praxis arbeitenden ZFA Ivonne Frank und dem Pokal als „Bester Arbeitgeber“

In seiner Praxis ließ Axel Schulze eine Zahnmedizinische Fachangestellte zur ZMV und eine zur ZMP fortbilden.

Ein Herz für Menschen mit Behinderung

Die qualifizierten Mitarbeiterinnen sind Axel Schulze auch eine gute Stütze bei seinem „Herzblut“-Projekt: Er gründete gemeinsam mit Interessierten den „Brandenburgisch-zahnärztlichen Förderverein e.V.“ und richtete vor 25 Jahren in den Räumen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Königs Wusterhausen ein Behandlungszentrum für behinderte oder demenzkranke Patienten ein. Einmal im Monat ist es hier für die zahnärztlichen Kollegen möglich, gemeinsam mit einem Anästhesisten unter Vollnarkose Patienten zu behandeln. Der Verein finanziert sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Nun droht großes Ungemach, wofür Axel Schulze wenig Verständnis hat: Der Landkreis möchte den Behandlungsstuhl wegrationalisieren. Schon dass der Verein die ganzen Jahre für dieses soziales Engagement Miete zahlen muss, ist kaum zu akzeptieren. Aber nun wurde der Mietvertrag zum Jahrsende gekündigt – ohne Alternativvorschlag, wo der Förderverein künftig behandeln könnte. Natürlich laufen Axel Schulze und die Vereinsmitglieder Sturm gegen diese Entscheidung bzw. bitten um Ersatz. Sollte sich aber nichts bewegen, ist der sonst freundliche Zahnarzt entschlossen, den Pokal öffentlich zurück zu geben. Von einem Landkreis, der so mit hilfsbedürftigen Menschen umgeht, möchte er keine Auszeichnung.

Seit vier Jahren mit Band

Wem übrigens mal die „Schulze Band“ mit Sänger Axel S. begegnen sollte, der steht dann auch Zahnarzt Axel Schulze gegenüber. Seit vier Jahren textet und vertont er Erlebnisse aus seinem Leben. „Zauberwelt“ heißt die neueste CD. ■

Neue S1-Leitlinie veröffentlicht

[DGZMK] Erstmals ist nach den Regularien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) eine S1-Leitlinie mit Hinweisen zum Schutz der zahnmedizinischen Fachkräfte und Patienten vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und anderen Aeorsol-übertragbaren Erregern bei gleichzeitiger Gewährleistung der zahnmedizinischen Grundversorgung der Bevölkerung erstellt worden. Federführend durch die DGZMK wurden in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe Handlungsempfehlungen erarbeitet, mit dem Ziel, Zahnärzten und zahnmedizinischem Fachpersonal notwendige Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz zu vermitteln. ■

S1-Leitlinie „Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern“
Zum Herunterladen über:
▸ www.dgzmk.de »Aktuelles oder ▸ www.lzkb.de im „Corona-Beitrag“ »Praxisbetrieb

ZQMS mit umfangreichem Update

[ZBB] Seit vielen Jahren ist es den meisten von Ihnen gut vertraut: das "Zahnärztliche QualitätsManagementSystem" (ZQMS), welches wir Ihnen gemeinsam mit anderen Zahnärztekammern über die Seite ▸ www.zqms-eco.de anbieten.

Zum 8. Oktober ist nun das bisher umfassendste Update im ZQMS frei geschaltet worden. Startseite und die erste Navigationsseite nach Ihrem Login für das ZQMS haben eine aufgeräumte Ansicht erhalten. Weiterhin beziehen sich die wesentlichsten Änderungen auf folgende Punkte:

- es wird der komplette Bildschirm ausgefüllt
- Ihre Profildaten sind stets sichtbar oben rechts erreichbar
- die Suche ist nun als Lupe direkt neben Ihren Profildaten platziert
- bei Terminen sind mehr Varianten zur Erinnerung möglich
- zum Ablegen von Dokumenten/Ordnern direkt im ZQMS besitzen Sie jetzt einen „persönlichen Arbeitsraum“ mit 2 GB Speicherkapazität
- Weichenfragen haben eine dunklere Farbe

Weitere Wünsche wie unterschiedliche Berechtigungen beim Lesen oder ein „Termin-erledigt“-Button sind für die Zukunft in Arbeit. ■

Bei Fragen zum ZQMS wenden Sie sich bitte an:
Ulrike Besen, ubesen@lzkb.de, Tel. 0355 381 48 12 oder
Yvonne Burri, bis Dezember 2020 bitte nur per E-Mail yburri@lzkb.de.

Siegelnahtfestigkeitsprüfung – ein Service, der ankommt

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB

Seit Juli diesen Jahres bietet die Landeszahnärztekammer den Service der Siegelnahtfestigkeitsprüfung an. Dieser wird durch die brandenburgischen Zahnärzte sehr gut angenommen. Eine erste Auswertung der Ergebnisse.

Test der Siegelnahtfestigkeit durch Yvonne Burri mittels eines kalibrierten Kraftmessgerätes

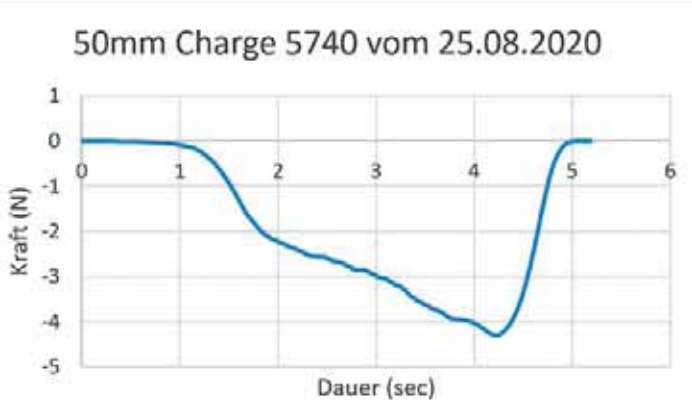

Bei welchem Kraftaufwand löst sich nach welcher Zeit die geschweißte Folie – mindestens 1,5 N muss die Folie standhalten

Die bisher durchgeführten Prüfungen ergaben durchweg positive Ergebnisse und die Praxen erhielten einen dokumentierten Leistungsnachweis. Dieser dient nicht nur als Nachweis zur Qualitätssicherung nach den Vorgaben der „Leitlinie für die Validierung der Verpackungsprozesse“, sondern ist auch bei anberaumten Praxisbegehungen vorzeigepflichtig.

Die Siegelnahtfestigkeitsprüfung ist ein Bestandteil der Prozessvalidierung und gleichzeitig ein genormtes Prüfverfahren zur jährlichen Leistungsbeurteilung von Heißsiegelgeräten. Die Landeszahnärztekammer überprüft die eingesandten Folienproben mit einem kalibrierten Kraftmessgerät. Damit entspricht diese Prüfung den Qualitätsanforderungen gemäß DIN EN 868-5, Anhang D „Verfahren zur Bestimmung der Festigkeit der Siegelnaht bei Klarsichtbeuteln und Schlauchmaterialien“. ■

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen fordern Sie im Referat Praxisführung bei Yvonne Burri bis Dezember 2020 bitte nur per E-Mail yburri@lzkb.de an.

ANZEIGEN

Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

Neuzulassungen in der KZVLB

Am 10. September tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZVLB. In dieser Sitzung wurde sieben Zulassungsanträgen stattgegeben. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz	Bemerkung
FZÄ für Oralchirurgie Lora Germanova	Havelland (Nauen)	Potsdamer Str. 27c 14669 Ketzin	Praxisübernahme
Zahnarzt Dr. med. Dietrich Gericke MSc.	Barnim (Bernau)	Bernauer Allee 1 16321 Bernau bei Berlin	Neugründung
Zahnarzt Fred Kuhl	Dahme-Spreewald (Königs Wusterhausen)	Undinestr. 36 15711 Königs Wusterhausen	Neugründung (überörtliche BAG mit: Dr. med. Sonja Kuhl, 15755 Teupitz)
Zahnarzt Nils Ninnemann	Uckermark (Schwedt)	Bertolt-Brecht-Platz 1a 16303 Schwedt / Oder	fa. übergreifende örtliche BAG ZÄ/KFO mit: Dr. med. Iris Bittner
Zahnärztin Dr. med. dent. Viviane Stahlkopf	Dahme-Spreewald (Königs Wusterhausen)	Schlossplatz 6 15711 Königs Wusterhausen	örtliche BAG mit: Dr. med. Cornelia Hansche
MVZ Zahnärzte Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Logenstr. 7a 15230 Frankfurt (Oder)	Praxisübernahme Gründer: 1. Dr. Dr. Iris Seedorf 2. Dr. Dirk Weßlau 3. Dr. Karola Weßlau 4. ZÄ Nadine Volkmer 5. ZA Michael Große 6. Dr. Theresa Heim 7. ZÄ Victoria Peukert 8. ZÄ Friederike Hacker 9. ZÄ Helena Gawrilow 10. ZÄ Maria Dishkova Trägergesellschaft: Weßlau, Seedorf, Große & Kollegen GbR
MVZ Zahnärzte Königs Wusterhausen	Dahme-Spreewald (Königs Wusterhausen)	Fontane Center 10a 15711 Königs Wusterhausen	

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 3. Dezember 2020 statt.

Annahmestopp für die Unterlagen war der 29. Oktober 2020.
Die Sitzungstermine des Zulassungsausschusses sowie die entsprechenden Termine zum Annahmestopp finden Sie unter: ▸ www.kzvlb.de/Berufsausuebung.

Ansprechpartnerin:
Christiane Ariza Romero, Ass. iur.
Leiterin der Abteilung Zulassung der KZVLB
Tel.: 0331 / 29 77 334
christiane.ariza@kzvlb.de ■

NEU

WENN DIE SPUCKE WEGBLEIBT

Andreas Filippi
Tuomas Waltimo (Hrsg.)

Speichel

336 Seiten, 309 Abbildungen
Artikelnr.: 21860, € 138,–

Das vorliegende Buch beleuchtet das Thema Speichel und Mundtrockenheit aus der Sicht verschiedener Fachgebiete und unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur. Die sechs Kapitel widmen sich den Grundlagen, der Bedeutung des Speichels für die relevanten zahnmedizinischen Bereiche, den verschiedenen Krankheitsbildern sowie den Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie von Mundtrockenheit. Wissenswerte Details aus angrenzenden Fachgebieten wie beispielsweise der Forensik runden das Buch ab.

www.quintessenz.de

buch@quintessenz.de

+49 30 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg – Teil 2

Autorin: Andrea Schilling, Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg

Themen des heutigen Beitrags: Mitwirkungspflicht, Stellungnahme, Rechtliches Gehör

Im Zahnärzteblatt 4/2020 haben wir Ihnen die Ziele der Wirtschaftlichkeitsprüfung, die Aufgaben der Prüfungsstelle und des Beschwerdeausschusses vorgestellt. In dieser Ausgabe soll es nun unter anderem um Ihre Mitwirkungspflicht in einem Prüfverfahren, um Anforderungen an Ihre Stellungnahme im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, das Rechtliche Gehör sowie um die Rolle der vertragszahnärztlichen Berater während der Wirtschaftlichkeitsprüfung gehen.

Prüfverfahren in der Prüfungsstelle

Auf der ersten Verwaltungsstufe ist die Wirtschaftlichkeitsprüfung von der Prüfungsstelle durchzuführen. Nach Eingang eines Prüfverfahrens bereitet die Prüfungsstelle also alle für die Prüfungen erforderlichen Daten auf, bittet den betroffenen Vertragszahnarzt um Mitwirkung und beurteilt anschließend, ob der Vertragszahnarzt gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen hat und welche Maßnahmen zu treffen sind.

Ihre Mitwirkungspflicht in einem Prüfverfahren

Die Prüfungsstelle hat zwar dem im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren geltenden Untersuchungsgrundsatz, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln, nachzukommen, doch kann die Prüfungsstelle die besonderen Verhältnisse einer Praxis nur berücksichtigen, soweit diese für sie erkennbar oder vom Vertragszahnarzt substantiiert geltend gemacht worden sind. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann der Prüfungsstelle eine unvollständige Berücksichtigung des Sachverhalts nicht vorgeworfen werden. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach (können Sie also die Vermutung unwirtschaftlicher Leistungserbringung nicht entkräften), gehen Unklarheiten zu Ihren Lasten. Insofern werden Sie angehalten, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitzuwirken!

Anforderungen an Ihre Stellungnahme im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung

Verfassen Sie eine prägnante und sachliche Stellungnahme:

1. Verdeutlichen Sie Ihren Therapieansatz.
2. Weisen Sie ggf. auf Einsparungen bei anderen Leistungen hin, die die statistischen Überschreitungen bei den beanstandeten Gebührennummern rechtfertigen könnten.
3. Verdeutlichen Sie, dass die Leistung der beanstandeten Gebührenposition ein unabdingbarer Folgeaufwand anderer (wirtschaftlich erbrachter) Gebührenpositionen war (z. B. beanstandete Zahl von Röntgenleistungen bzw. Anästhesien bei häufigen PAR-Behandlungen).
4. Gehen Sie auf die Geb.-pos. und/oder Einzelfälle, die Ihnen die Prüfungsstelle für Ihre Stellungnahme benennt, ausführlich ein. Stellen Sie die Notwendigkeit der erbrachten Leistungen dar.
5. Belegen Sie Praxisbesonderheiten (z. B. durch die namentliche Benennung der Patienten, die von Ihnen in einer Alten-/Pflege-/Behindertenneinrichtung betreut werden etc.).
6. Reichen Sie Beweismittel (Röntgenbilder, Berichte, AU-Bescheinigungen etc.) ein. Achten Sie darauf, z. B. bei Beanstandung auch nur einer Gebührenposition der Wurzelkanalbehandlung (Geb.-Pos. 28 – 35) gleichwohl **alle** Röntgenaufnahmen, die im Rahmen einer Wurzelkanalbehandlung angefertigt worden sind – also Röntgenaufnahmen **vor** (Diagnose, Therapiefestlegung), **während** (Messaufnahme zur Wurzelkanalaufbereitung) und **nach** (Überprüfung der Wurzelfüllung) – bei der Prüfungsstelle einzureichen. Nur durch die vollständige Beibringung der Röntgenunterlagen kann sich ein umfassendes Bild Ihrer Behandlungsweise ergeben.
7. Sollten sich Fragen ergeben, kontaktieren Sie bitte die Prüfungsstelle.

8. Machen Sie ergänzend von Ihrem **Recht auf persönliches Gehör Gebrauch**!

Ihr Rechtliches/Persönliches Gehör

Machen Sie durch eine ausführliche schriftliche Stellungnahme und die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch! Das Rechtliche Gehör ist eine für Sie eingeräumte Gelegenheit, sich zu den für eine Entscheidung der Prüfungsstelle erheblichen Tatsachen zu äußern. Die mündliche Verhandlung/Anhörung wird in den Räumlichkeiten der Prüfungsstelle zusammen mit den vertragszahnärztlichen Beratern durchgeführt.

Die vertragszahnärztlichen Berater

Die Prüfungsstelle kann in erforderlichen Fällen (z. B. für die Auswertung/Beurteilung von Röntgenaufnahmen, Bewertung chirurgischer Maßnahmen, für die Durchführung von mündlichen Verhandlungen/Anhörungen etc.) zahnmedizinischen Sachverstand einholen. Hierfür steht der Prüfungsstelle ein durch die KZV Land Brandenburg bereit gestellter Beraterpool von Vertragszahnärzten zur Verfügung. In der mündlichen Verhandlung/Anhörung führt der vertragszahnärztliche Berater das fachliche Gespräch mit Ihnen, um Auffälligkeiten und Unklarheiten, die sich eventuell aus den Abrechnungsdatensätzen und/oder Ihrer schriftlichen Stellungnahme ergeben haben, zu erörtern. So können Sie im persönlichen Gespräch an der Klärung der aufgeworfenen Fragen mitarbeiten.

Zu einer guten Vorbereitung gehört es, sich mit den Patientenkarteien und hier insbesondere mit den im Prüfzeitraum erbrachten Leistungen vor der mündlichen Anhörung bei der Prüfungsstelle, zu befassen. Eine lückenkose Dokumentation gehört ebenso zu einer optimalen Vorbereitung. Ihre Dokumentation sollte so ausführlich sein, dass die durchgeführten Behandlungen ohne Probleme vom vertragszahnärztlichen Berater nachvollzogen werden können. Eine vollständige Dokumentation ist Voraussetzung für die Nachprüfbarkeit korrekter Diagnostik, korrekter Therapie, korrektem Leistungsinhalt und korrekter Abrechnung.

Abschluss des Prüfverfahrens

Nach Zusammenschau aller vorliegender Unterlagen sowie nach Abschluss der mündlichen Verhandlung beurteilt die Prüfungsstelle abschließend, ob ein Vertragszahnarzt gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen hat und welche Maßnahmen zu treffen sind. Beendet wird ein Prüfverfahren mittels Bescheid. Der Bescheid kann unterschiedliche Maßnahmen enthalten:

→ **Keine Maßnahmen:** sofern keine Unwirtschaftlichkeit festgestellt wird
→ **Erteilung von Hinweisen:** meist bei erstmaligen Prüfverfahren, denn einer Beratung sollten Kürzungsmaßnahmen vorausgehen bzw. werden Hinweise erteilt, wenn sich die Auffälligkeiten in einem vertretbaren Rahmen befinden
→ **Kürzungsmaßnahmen = Regress:** wird erlassen, wenn eine unwirtschaftliche Leistungserbringung festgestellt wird und der Mehraufwand erbrachter Leistungen vom Vertragszahnarzt nicht nachvollziehbar dargelegt werden konnte. Außerdem kann in begründeten Ausnahmefällen vom Grundsatz „Beratung vor Kürzung“ abgewichen und das Prüfverfahren mit Kürzungsmaßnahmen abgeschlossen werden, wenn dem Zahnarzt ein nicht zu vertretender Mehraufwand anzulasten ist.

Eine Beendigung des Prüfverfahrens mittels **Vergleich** ist ebenso möglich. In der Regel wird ein Vergleich in Folgeverfahren/bei wiederholt festgestellter Unwirtschaftlichkeit vereinbart; eine glaubhafte Darstellung Ihrerseits, das Gebot der Wirtschaftlichkeit künftig strenger einzuhalten, ist hierfür ebenso Voraussetzung. Vorteil: Das Verfahren wird für alle Beteiligten verkürzt und schnellstmöglich zum Abschluss gebracht.

Gegen die Entscheidung der Prüfungsstelle können der betroffene Vertragszahnarzt, die Krankenkasse, ihr Verband oder die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg den Beschwerdeausschuss anrufen.

Die Beschwerde ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides beim Beschwerdeausschuss, Helene-Lange-Straße 4a, 14469 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und hat Angaben darüber zu enthalten, inwieweit und aus welchen Gründen die Entscheidung angefochten wird.

Lesen Sie im nächsten Zahnärzteblatt:

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg Teil 3: Das Widerspruchsverfahren vor dem Beschwerdeausschuss. ■

Ist Bereitschafts-dienst Pflicht?

Foto: proDente e.V./Archiv

Autorin: Dr. Heike Lucht-Geuther (Nachdruck aus ZBB 1/2016)

Immer wieder wird von einigen Zahnärzten angefragt, ob man nicht die Bereitschaftsdienste abschaffen könnte. Ginge das? Schließlich ist die Belastung im Bereitschaftsdienst groß ... Von der Not mit der Not, die aber not tut – auch vier Jahre nach Erstveröffentlichung.

Argumente gegen den Bereitschaftsdienst gibt es zahlreiche. So sei auch der Bereitschaftsdienst unwirtschaftlich, denn die Zuschlagpositionen decken nicht die zusätzlichen Kosten der Behandlung im Notdienst ab – vor allem, wenn ein einzelner Schmerzpatient behandelt wird und Fahrtkosten und/oder Personalkosten der ZFA angefallen sind. Oftmals, vor allem nachts, muss ohne qualifizierte Assistenz behandelt werden – das ist schon eine Ausnahmesituation für uns Zahnärzte! Viele Zahnärztinnen geben zu bedenken, dass sie nachts überfallgefährdet sind und sich unsicher fühlen, wenn es um die Behandlung alkoholisierter Patienten geht.

Eindeutig „ja“ zum Bereitschaftsdienst

Ganz klar: Wir sind durch das Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg (§§ 31, 32, 33) zum zahnärztlichen Bereitschaftsdienst verpflichtet. Das Nähere dazu regeln die Berufsordnung der LZÄKB und die Bereitschaftsdienstordnung (nachzulesen auf der Internetseite der LZÄKB: ▸www.lzkb.de).

Jeder Vertragszahnarzt, der an der zahnärztlichen Versorgung teilnimmt, ist grundsätzlich zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst verpflichtet!
Denn gemäß § 95 SGB V gehen mit der Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung und Behandlung von GKV-Patienten und der Abrechnung der entsprechenden Leistungen, die uns Vertragszahnärzten gestattet sind, auch eine Vielzahl von Verpflichtungen und strikt einzuhaltenden Regeln und Pflichten einher. Eine dieser Pflichten ist die vertragszahnärztliche Pflicht zur Teilnahme am Notdienst.

Rund-um-die-Uhr-Versorgung

Da die ambulante Versorgung unserer Patienten eben zu jeder Zeit sichergestellt werden muss, werden wir nur durch die Einrichtung eines zahnärztlichen Notfalldienstes von dieser umfassenden zeitlichen Verpflichtung entlastet! Wir müssten sonst rund um die Uhr für unsere Patienten da sein, denn wir hätten die Verpflichtung, auch außerhalb unserer üblichen Sprechstundenzeiten für die Versorgung unserer Patienten persönlich präsent sein zu müssen! Nur der Bereitschaftsdienst, solidarisch von uns Zahnärzten durchgeführt, entbindet uns davon!

Fazit:
Der Notdienst ist eine Vertretung der Zahnärzte außerhalb der üblichen Sprechzeiten.
Die Teilnahme am Notdienst ist Pflicht.

Für die Mitglieder der LZÄKB gilt die gemeinsame Bereitschaftsdienstordnung der Landeszahnärztekammer Brandenburg und der KZVLB, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Sie ist im ZBB 6/2014 veröffentlicht worden und auf den Seiten der Kammer zu finden (▸www.lzkb.de).

Im § 2 Bereitschaftsdienstordnung ist die Teilnahmepflicht geregelt: Jeder an der ambulanten zahnärztlichen Versorgung tätige Zahnarzt ist verpflichtet; ausgenommen sind Zahnärzte im ersten Jahr ihrer Vorbereitungszeit. Es besteht die Pflicht zur Notfallversorgung und der Abhaltung festgesetzter Sprechstundenzeiten. Während der Bereitschaftsdienstzeiten muss der Zahnarzt erreichbar sein.

Neu ist der Absatz 3, in dem geregelt wird, wann die Teilnahmepflicht am Bereitschaftsdienst an Praxisvertreter übergeht, wann an die Berufsausübungsgemeinschaft oder an einen Praxisnachfolger: Die Verpflichtung zur Durchführung von bereits eingeteilten Bereitschaftsdiensten geht nämlich auf diese/-n über! Ein Praxisvertreter übernimmt auch den Bereitschaftsdienst der zu vertretenden Praxis. Scheidet ein Zahnarzt aus einer Berufsausübungsgemeinschaft oder einer anderen zulässigen Gesellschaft aus, geht die Verpflichtung von bereits eingeteilten Bereitschaftsdiensten dieser Person auf die verbleibenden Zahnärzte über. Entsprechendes gilt nach Beendigung eines Anstellungsverhältnisses bei angestellten Zahnärzten sowie im Falle einer Praxisübernahme für den Zahnarzt, der die Praxis übernimmt!

Bereitschaftsdienstzeiten

Der § 5 regelt die Bereitschaftsdienstzeiten: Der Dienst beginnt Montag bis Freitag spätestens um 20:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr des folgenden Tages. An Wochenenden beginnt der Dienst samstags um 7:00 Uhr und endet montags um 7:00 Uhr. An Feiertagen, die nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, dauert der Dienst von 7:00 Uhr des Feiertages bis 7:00 Uhr des folgenden Tages. Der eingeteilte Zahnarzt muss ständig erreichbar sein.

Umfang der Bekanntmachung

Der § 6 „Bekanntmachung“ regelt mit dem Abs. 2, dass entweder eine Telefonnummer des Bereitschaftsdiensthabenden oder die lokale Bereitschaftsdienstnummer bekannt gegeben werden muss. Unter dieser Nummer muss der Notdiensthabende für den Patienten erreichbar sein. Name, Praxisadresse und Sprechzeiten sollten bekanntgegeben werden, müssen es aber nicht. Hiermit sollte den Bedenken Einzelner gegenüber den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung getragen werden. Der Notdiensthabende muss dem Patienten dann telefonisch seine Praxisadresse mitteilen, wenn eine Veröffentlichung dieser Adresse nicht gewünscht wird.

Befreiung vom Notdienst

Der § 8 regelt die Befreiung von der Teilnahme am Bereitschaftsdienst. Unter Abs. 1 ist geregelt, dass Zahnärzte nur aus schwerwiegenden Gründen befreit werden können. Was sind schwerwiegende Gründe? Es sind schwere Erkrankungen oder Behinderungen gemeint, sofern sich diese in einem nennenswerten Umfang auf die Praxistätigkeit auswirken und deshalb auch die Beauftragung eines Vertreters für den Bereitschaftsdienst auf eigene Kosten nicht mehr zumutbar ist.

Es handelt sich hier um einen Rechtsbegriff, an den strenge Anforderungen gestellt werden und bei dem auch immer die Umstände des Einzelfalles maßgeblich sind und berücksichtigt werden müssen. Vor allem, wenn Zahnärzte weiter ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen, eventuell auch eingeschränkt, müssen sie substantiiert vortragen können, warum es ihnen nicht möglich ist, einen Vertreter zu beauftragen. Dazu müssen die finanziellen Verhältnisse offengelegt werden.

Es gibt zu dieser Problematik auch ein Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen von 6/2013. Das Gericht entschied, dass eine Zahnärztin, deren direkte Teilnahme am Bereitschaftsdienst aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar war, trotzdem nicht befreit, sondern verpflichtet wurde, einen Vertreter auf eigene Kosten einzustellen.

Weiterhin ist jeder Zahnarzt verpflichtet, zunächst eine kollegiale Vertretung anzustreben, bevor ein Befreiungsantrag gestellt wird (Abs. 2). Im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung sollte zunächst die Vertretung oder der Tausch im eigenen Bereitschaftsdienstkreis organisiert werden, bevor eine Antragstellung an die Kammer erfolgt. Sie sehen – die Prämissen für eine mögliche Befreiung sind tatsächlich sehr streng; und das ist auch angemessen.

Befreiungsanträge sind an die LZÄKB zu richten. Die Zahnärzte sind erst dann von der Teilnahme am Bereitschaftsdienst befreit, wenn die Kammer einen rechtsmittelfähigen Bescheid erteilt hat.

Besonderheit Schwangerschaft

Mit dem Abs. 4 des § 8 wurde aufgenommen, dass Zahnärztinnen auf Antrag von der Teilnahme am Bereitschaftsdienst ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft und für ein Jahr nach der Entbindung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes zu befreien sind. Dies betrifft nur die selbstständigen freiberuflich tätigen Zahnärztinnen. Angestellte Zahnärztinnen unterliegen ohnehin den gesetzlichen Einschränkungen der Berufsausübung.

Bei angestellter Tätigkeit ist ein Befreiungsantrag an die Kammer für die Zeit der Schwangerschaft deshalb nicht notwendig, da die Zahnärztinnen in dieser Zeit ja auch nicht an der vertrgszahnärztlichen Versorgung teilnehmen. Beansprucht die angestellte Zahnärztin Elternzeit, ist sie für diese Zeit ebenfalls freizustellen.

Disziplinarrecht kann angewendet werden

Zahnärzte, die ihren Verpflichtungen zur Teilnahme am Notdienst zuwiderhandeln, verstoßen gegen einschlägige Vorschriften von Kammer und KVZ. Die Kammer überwacht die Einhaltung der Berufsordnung. Pflichtwidrigkeiten, also Verstöße gegen die Pflichten der Berufsordnung, können mit Mitteln des Disziplinarrechts geahndet werden.

Urteile regionaler Berufsgerichte verdeutlichen, dass zwar nachts beispielsweise grundsätzlich die Möglichkeit besteht, auf eine telefonische Nachfrage hin einzuschätzen, ob tatsächlich ein Notfall vorliegt oder ob im konkreten Fall kein Notfall gegeben ist – dennoch sollte gerade bei Kindern und immer dann, wenn ein Notfall nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, eine persönliche Inaugenscheinnahme des Patienten vorgenommen werden.

Aus den vorliegenden Urteilen wird deutlich, dass der Zahnarzt im Zweifel **lieber einmal zu viel als einmal zu wenig zur Behandlung bereit sein sollte**. Die Sorgfaltspflicht gebietet eine Untersuchung des Patienten, auch wenn er sich nachts an den Zahnarzt wendet; nur in Ausnahmefällen kann an Stelle der Untersuchung eine telefonische Beratung mit therapeutischen Anweisungen treten.

Bestandteil des Notdienstes

Die Behandlungen im zahnärztlichen Notdienst sollen nur in Maßnahmen der Schmerzausschaltung bestehen, sollen weitergehende Komplikationen abwenden und eine adäquate Weiterbehandlung am Folgetag ermöglichen. ■

Höchstsatz überschritten? Private Krankenversicherer müssen unter Umständen trotzdem Kosten erstatten

[Schinnenburg-Newsletter] Nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sind keine höheren Steigerungssätze als 3,5 vorgesehen. Patient und Zahnarzt können aber höhere Steigerungssätze vereinbaren.

Regelmäßig weigern sich die privaten Krankenversicherungen jedoch, solche erhöhten Behandlungskosten zu erstatten. Das Oberlandesgericht Köln hat jetzt einen privaten Krankenversicherer verurteilt, auch solche Kosten zu bezahlen (Az. 9 U 39/19). Allerdings ist dabei zu beachten, dass dieser Fall nicht ohne weiteres auf andere Fälle übertragbar ist. In den einschlägigen Versicherungsbedingungen war – anders als bei vielen neueren Verträgen – keine Beschränkung der Erstattungspflicht auf diese Höchstsätze vorgesehen.

Das Gericht hat sich in dem Urteil sehr ausführlich mit den Anforderungen an solche Vereinbarungen auseinandergesetzt. Diese Überlegungen betreffen alle Privatpatienten. Wichtig ist zunächst, dass keine Pauschalvergütung vereinbart wird, wie es beispielsweise bei der PZR nicht selten passiert (z.B. 100 €). Eine Gebührenvereinbarung muss immer die entsprechenden GOZ-Ziffern enthalten; es darf nur der Steigerungssatz verändert werden. Weiter muss die Gebührenvereinbarung ausgehandelt werden, d.h. sie darf dem Patienten nicht aufgezwungen werden. Dieses Aushandeln muss der Zahnarzt ggf. beweisen. Dies darf indessen nicht auf der Rechnung erfolgen, da deren Gestaltung genau vorgegeben ist. Der Zahnarzt sollte hierzu entsprechende Notizen (Datum, Uhrzeit, Ort, Gesprächsteilnehmer, wesentlicher Gesprächsinhalt) in den Behandlungsunterlagen vornehmen und möglichst dem Patienten auf einem separaten Blatt diese Notizen übermitteln. Schließlich muss die Gebührenvereinbarung vor der Behandlung geschlossen werden – es ist unzulässig, die Behandlung zu beginnen und dann deren Fortsetzung vom Abschluss einer Gebührenvereinbarung abhängig zu machen. ■

ZFAs freigesprochen – Zeit zum Auswerten der Prüfungsergebnisse

Autorin: Jana Zadow-Dorr | Jacqueline Blasseck, Referat Berufsbildung ZFA der LZÄKB

In einem ausgesprochen kleinem Rahmen erhielten in diesem Jahr einige der frischgebackenen Zahnmedizinischen Fachangestellten ihre Berufsurkunden in Cottbus im OSZ Spree-Neiße 2 überreicht. Es lohnt sich auch ein Blick auf die erreichten Noten in den einzelnen Fächern.

Für Vorstandsmitglied Zahnärztin Manja Gampe gestaltete sich durch die Corona-Pandemie die Premiere bei der Freisprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten anders als gedacht. Von den 79 mit erfolgreicher Prüfung bestandenen Praxismitarbeitern meldeten sich genau 20 für die Freisprechung an, so dass die Aula des OSZ Spree-Neiße 2 genügend Raum her gab.

In ihrer Festansprache würdigte Manja Gampe das Engagement während der Ausbildungszeit: „Sie können sich glücklich schätzen, denn in den vergangenen Jahren haben Sie den Grundstein für einen anspruchsvollen Beruf gelegt. ... In einer für uns alle neuen und anspruchsvollen Zeit – voller Ungewissheit, Einschränkungen und Vorschriften – mussten Sie als Auszubildende teilweise die ‚Stellung' in den Praxen halten, Hausaufgaben abarbeiten und Prüfungen unter bisher einmaligen Bedingungen ablegen." Die Abteilungsleiterin des OSZ Spree-Neiße, Christiane Hönig, ergänzte: „Wer eine Prüfung unter diesen Voraussetzungen geschafft hat, dem kann niemand mehr etwas vormachen!" Auch Dagmar Möller, Klassenlehrerin am OSZ Frankfurt (Oder) bestätigt in ihren Worten an die neuen ZFAs: „Sie haben die Erfahrung

Zahnärztin Manja Gampe gratulierte zum Abschluss der „Zahnmedizinischen Fachangestellten"

gemacht, dass man alles schaffen kann – diese Erfahrung ist nicht mit Geld zu bezahlen!"

Ergebnisse im Detail

Insgesamt beteiligten sich an der Abschlussprüfung 84 Teilnehmer mit überwiegend guten und befriedigenden Leistungen. Mit „**sehr gut**" schloss Lisa-Marie Urban aus der Praxis Dr. Alexander Gune, MVZ Rangsdorf und dem OSZ Potsdam ab. Dazu die herzlichsten Glückwünsche der Absolventin und allen an der Ausbildung Beteiligten.

23 Teilnehmer beendeten die Ausbildung mit „**gut**" (27,4 Prozent), 35 mit „**befriedigend**" (41,7 Prozent) sowie 20 mit „**ausreichend**" (23,8 Prozent). Fünf Prüflinge (5,9 Prozent) erreichten ihr Ausbildungsziel nicht. Vier von ihnen scheiterten an der praktischen Prüfung.

Nach der Prüfung ist vor der Prüfung. Ein Blick auf die durchschnittlichen Noten aus allen sechs Oberstufenzentren je Prüfungsbereich lohnt sich deshalb vielleicht auch aus dem Grund, um die nächsten Abschlussprüfungen in Theorie und Praxis noch besser vorzubereiten – immerhin bietet die Kammer sowohl in Cottbus als auch in Potsdam entsprechende Kurse für die Auszubildenden an. Unter ▸ www.lzkb.de »Fortbildung finden Sie unter den dezentralen Kursen bestimmt den passenden für Ihre Auszubildende. ■

Fach	Note ø
Behandlungsassistenz (doppelte Wichtung)	2,8
Praxisorganisation und -verwaltung	3,0
Abrechnungswesen, davon ...	3,3
... Abrechnung zahnärztlicher Leistungen	2,7
... Heil- und Kostenplan	3,6
... Privatliquidation	3,5
Wirtschafts- und Sozialkunde	3,2
Durchschnitt schriftliche Prüfung	**3,0**
praktische Prüfung	**2,6**
Röntgenkunde	2,8

Übersicht über den Landes-Notendurchschnitt in den jeweiligen Fächern

GOZ/GOÄ im Detail: IKD – mikroskopgestützte, binokulare intrakoronale / intrakanaläre Diagnostik

Autoren: Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied LZÄKB, und Autorenteam GOZ-Ausschuss

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) veröffentlichte im August 2020 ein neues Positionspapier, welches die Abrechnungsmöglichkeit der IKD – die mikroskopgestützte, binokulare intrakoronale/intrakanaläre Diagnostik beschreibt

„Die binokularmikroskopische Untersuchung intrakoronaler oder intrakanalärer pathologischer Veränderungen eines Zahnes als selbständige Leistung wird zum Beispiel in folgenden Fällen gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet:

Rissbildungen, Perforationen, Dentikel, verengte oder verschlossene Wurzelkanaleingänge, intrakanaläre Verengungen, Stufenbildungen oder Oblitarationen, interne Resorptionen des Kanalwanddentins, atypisch weite apikale Foramina bei nicht abgeschlossenem Wurzelwachstum oder nach Trauma, intrakanaläre Prüfung einer vorhandenen retrograden Wurzelfüllung im Rahmen einer Revision einer Wurzelfüllung, Wurzelfrakturen, Darstellung frakturierter Wurzelkanalinstrumente.“

Begründung

Der Erfolg jeder Therapie hängt von einer fundierten Diagnostik ab. Der aufgestellten Diagnose gehen Untersuchungen voraus. Diese werden für den Zahnarzt in der GOÄ mit den Gebührennummern GOÄ 5, GOÄ 6 bzw. mit der Nummer GOZ 0010 berechnet. Dies gilt natürlich auch für den Bereich der Endodontie. Die notwendigen Untersuchungen erfolgen anamnestisch, klinisch mittels Spiegel, Sonde und Vitalitätsprobe, mittels Röntgenbildern, gegebenenfalls einer Probetrepanation und durch optische Inaugenscheinnahme. Diese wird oftmals bei der Untersuchung eines eröffneten Pulpenkavums mit vergrößernden optischen Hilfsmitteln (Lupenbrille) unterstützt. Schon damit können anatomische Gegebenheiten und pathologische Veränderungen in der offenen Zahnkrone erkannt und bewertet werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass mit einer Lupenbrille nicht die Vergrößerungsraten eines OP-Mikroskops erreicht werden können. Ausgehend von der äußerst kleinen Dimension des anatomischen Substrats und dessen möglicher pathologischen Veränderung gerät die intrakoronale und insbesondere die intrakanaläre Diagnostik an technische Grenzen, die nur mittels einer mikroskopgestützten Darstellung überwunden werden können. Die Erfassung und Darstellung feinster anatomischer Strukturen – beispielsweise obliterierter bzw. stark verengter Wurzelkanaleingänge, zusätzlicher Nebenkanäle und Verzweigungen, Rissbildungen im Kavitätenboden oder intrakanalärer Stufenbildungen – sind in der Regel mit hinreichender Sicherheit nur durch eine verzerrungsfreie, 3-dimensionale, binokulare Darstellung mit optimaler Ausleuchtung in parallaxefreier zentraler optischer Achse möglich.

Dies stellt nach der Art der Ausführung, nach dem erforderlichen Zeitaufwand und nicht zuletzt nach dem apparativen Aufwand eine selbständige zahnmedizinische Leistung dar, die nicht in der GOZ beschrieben ist. Sie ausschließlich über die Steigerung der Grundleistung – in diesem Fall die Untersuchung – abzubilden, zehrt mehr als den verfügbaren Gebührenrahmen auf und hinterlässt keine Möglichkeit, andere auftretende Schwierigkeiten oder Umstände abzubilden. Siehe auch Rechtsprechung BGH (AZ.: III ZR 344/03 von 2004): „Es ist aber nicht die Aufgabe der Vorschrift, für eine angemessene Honorierung solcher Leistungen zu sorgen, für die eine Analogberechnung in Betracht kommt ... Ein solches Verständnis nähme dem Arzt die Möglichkeit, den Gebüh-

renrahmen wegen anderer, gleichfalls vorliegender Umstände auszuschöpfen. Dem Arzt kann auch nicht angesonnen werden, sich in Fällen, in denen die Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte wegen eines möglichen Regelungsdefizits Zweifel aufwirft, durch Abschluss einer Vereinbarung ein angemessenes Honorar zu sichern."

Daraus lässt sich ableiten, dass, wenn durch medizinische Weiterentwicklung in einem solchen Fall eine angemessene Vergütung nicht mehr gewährleistet ist, die Aufgabe des Steigerungssatzes nicht darin besteht, einen diesbezüglichen Ausgleich zu schaffen bzw. es dem Arzt/Zahnarzt nicht zugemutet werden kann, eine abweichende Vereinbarung über die Vergütungshöhe zu treffen. In diesem Fall muss eine analoge Bewertung der Leistung vorgenommen werden.

Im für Zahnärzte nicht geöffneten Bereich der GOÄ, Abschnitt J „Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde" findet sich die Gebührennummer GOÄ 1415: Binokularmikroskopische Untersuchung des Trommelfells oder der Paukenhöhle.

Diese Leistung ist sowohl auf Grund der anatomischen Gegebenheiten und ihrer erschwerten Zugänglichkeit in einer natürlichen Körperhöhle, wie auch nach deren rein diagnostischem Charakter vergleichbar mit der oben geschilderten selbständigen zahnmedizinischen Leistung. Eine solche Leistung ist gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Die Berechnung des Zuschlags nach der Nummer 0120 scheidet in diesen Fällen reiner Diagnoseerhebung aus, da der Zuschlag anderen Gebührennummern zugeordnet ist.

Sie finden dieses Positionspapier unter dem Link:
https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/goz/pos14/Position_IKD_August_2020.pdf ■

GOZ/GOÄ im Detail: Abrechnung zahnärztlicher Leistungen mittels Telemedizin

Autoren: Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied LZÄKB, und Autorenteam GOZ-Ausschuss

Im BEMA wurden zum 1. Oktober 2020 neue Leistungen für die Abrechnung telemedizinischer Leistungen wie die Videosprechstunde, die Videofallkonferenz, die konsiliarische Erörterung mit Ärzten und Zahnärzten und die konsiliarische Erörterung mit Ärzten und Zahnärzten im Rahmen eines Kooperationsvertrages nach § 119b Abs. 1 SGB V sowie der Technikzuschlag für Videosprechstunde, Videofallkonferenz oder Videokonsil aufgenommen.

Bezüglich der Abrechnung telemedizinischer Leistungen im Bereich der GOZ/GOÄ erhielten wir auf Nachfrage bei der BZÄK folgende Antwort:

„Der Ausschuss Gebührenrecht hat beraten, wie derartige Leistungen gebührenrechtlich korrekt abgebildet werden können. Im Ergebnis der Beratungen verständigten sich die Ausschussmitglieder auf folgendes:

Eine Beratung durch den Zahnarzt mittels digitaler Medien (zum Beispiel E-Mail oder SMS) ist nach Nr. 1 GOÄ berechnungsfähig.

Die Beratung mittels Videoübertragung (beispielsweise Videosprechstunde) kann ebenfalls nach den GOÄ-Nrn. 1 bzw. Nr. 3 berechnet werden.

Die GOÄ-Nrn. 2, 4 und 60 sind auch bei Verwendung digitaler Medien berechnungsfähig.

Der Ausschuss hat beschlossen, dieses Beratungsergebnis in der GOÄ-Kommentierung zu hinterlegen. Darüber hinaus soll das Ergebnis in einem Positionspapier ‚Digitale Medien in der Zahnmedizin' zusammengefasst und veröffentlicht werden."

Sofern uns weitere Informationen vorliegen, werden wir darüber zeitnah auf unserer Internetseite unter ▸www.lzkb.de »Zahnarzt »GOZ/GOÄ sowie in unseren Publikationen berichten. ■

Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes, und Anke Kowalski, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

„Man muss viel gelernt haben, um über das, was man nicht weiß, fragen zu können."

Jean-Jacques Rousseau

In diesem Sinne bedanken wir uns an dieser Stelle recht herzlich für Ihre nutzbringenden und interessanten Abrechnungsfragen, die uns mitunter dazu veranlassen, einen scheinbar eindeutigen Sachverhalt aus einer anderen Abrechnungsperspektive zu betrachten.

Basistarif – Füllung im Seitenzahnbereich

Kann ich mit einem Basistarif-Versicherten für eine plastische Füllung im Seitenzahnbereich eine Vereinbarung schließen, mit der ich mich von der tariflichen Höchstgrenze für die Steigerungsfaktoren löse?

Ja, Zahnarzt und Patient können vor Beginn der Behandlung schriftlich vereinbaren, sich von den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Basistarif sowie nach § 75 Abs. 3a SGB V vorgeschriebenen Einschränkung hinsichtlich der Anwendung der maximal möglichen Steigerungssätze zu lösen. In diesem Zusammenhang muss der Patient seitens des Behandlers über die beschränkten Erstattungsansprüche und die sich für ihn daraus ergebenden zusätzlichen finanziellen Belastungen aufgeklärt werden (schriftliche Dokumentation dahingehend bitte nicht vergessen). So wird beispielsweise das GOZ-Honorar für die o. g. Füllungsleistung, die mit dem Umfang des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar ist, bei Basistarifversicherten von der PKV lediglich bis zum 2,0-fachen Satz der GOZ erstattet. Das ggf. anfallende Honorar für beispielsweise eine Beratungsleistung wird maximal bis zum Faktor 1,8 und Röntgenleistungen bis zum Faktor 1,38 zurückgezahlt.

Wichtig: Erfolgt die Behandlung eines Basistarifversicherten ohne vorherige zusätzliche Behandlungsvereinbarungen, so werden die Bestimmungen des Basistarifs und somit das vorgegebene Leistungsspektrum in Bezug auf Zahnfüllungen und ihren Begleitleistungen verpflichtend zum Bestandteil des Behandlungsvertrages und somit zur Grundlage der privaten Rechnungslegung.

Hinweis für die Versorgung mit einer höherwertigeren Zahnfüllung:
Entsprechend der Allgemeinen Versicherungsbedingungen 2009 für den Basistarif (MB/BT) gilt laut C.1. Abs. 4: *„Wählt der Versicherte bei Zahnfüllungen eine über die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses hinausgehende Versorgung, hat er die über die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung hinausgehenden Mehrkosten selbst zu tragen."*
Da die Gebundenheit an die Beschränkungen des Steigerungssatzes nur für Leistungen, die mit den Vertragsleistungen vergleichbar sind (d. h. Leistungen, die im BEMA enthalten sind bzw. den Richtlinien entsprechen) gilt, kann nach vorausgegangener schriftlicher Behandlungsvereinbarung der Gebührenrahmen der GOZ und GOÄ für derartige Leistungen voll ausgeschöpft werden. Die Erstattung seitens der PKV für die höherwertigere Zahnfüllung beschränkt sich dann auf die BEMA-adäquate GOZ-Füllungsleistung (GOZ-Nr. 2050, 2070, 2090 bzw. 2110) entsprechend den Bedingungen des Basistarifes (maximal 2,0-facher Steigerungssatz).

Bei grundlegenden Fragen zum Basistarif empfehlen wir die Ausführungen des GOZ-Ausschusses der LZÄK Brandenburg im ZBB 1/2019 S. 38 ff. sowie die diesbezüglichen Informationen auf der Website der KZBV.

Konsiliarische Erörterung

Im Rahmen einer beabsichtigten Überweisung an mich (zwecks Durchführung einer Wurzelspitzenresektion) ruft mich der betreffende Kollege im Vorfeld an, um sich mit mir dahingehend zu beraten. Eine Überweisung erfolgte letztendlich nicht. Kann ich für dieses Gespräch die Geb.-Nr. 181a zum Ansatz bringen?

Nein! Das klare NEIN basiert auf dem ersten Satz der Abrechnungsbestimmung 1 zu den Geb.-Nrn. 181a und 181b, denn hier heißt es: *„Die Leistungen nach Nrn. 181a und 181b sind abrechenbar für die konsiliarische Erörterung einer versichertenbezogenen Fragestellung, wenn sich der Zahnarzt zuvor oder in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der konsiliarischen Erörterung persönlich mit dem Versicherten und dessen Erkrankung befasst hat.“*
Dabei ist der Terminus „persönlich“ im Sinne von „im persönlichen Kontakt“ zu verstehen. Infolge dessen, dass mit der stattgefundenen konsiliarischen Erörterung Ihrerseits keine Untersuchung des Patienten erfolgte, handelt es sich bezogen auf die o. g. Fallkonstellation nicht um ein Konsilium entsprechend der Geb.-Nr. 181a.

Weiterführende Hinweise zur konsiliarischen Erörterung nach den Geb.-Nrn. 181a und 181b:

- Nach einem Konsilium bitte nicht vergessen, den Konsilpartner, Datum, Uhrzeit, den Anlass und den Inhalt der konsiliarischen Erörterung zu dokumentieren.
- Bei der Erörterung muss es sich um Leistungen im Rahmen der GKV handeln.
- Der Leistungsinhalt der Geb.-Nrn. 181a und 181b schließt entsprechend ihrer Abrechnungsbestimmung 3 eine routinemäßige Besprechung (z. B. Dienstbesprechung, Röntgenbesprechung, Patientenübergabe, Abstimmung zwischen Operateur und Anästhesist vor dem operativen Eingriff) aus.
- Nach der Abrechnungsbestimmung 3 zu den Geb.-Nrn. 181a und 181b dürfen die abrechnenden Zahnärzte nicht in einem zu engen organisatorischen Tätigkeitsverhältnis zueinander stehen. Aus diesem Grund können die Geb.-Nrn. 181a und 181b nicht abgerechnet werden für
  - Zahnärzte derselben Berufsausübungsgemeinschaft,
  - Zahnärzte derselben Praxisgemeinschaft, sofern es sich um gleiche oder ähnliche Fachrichtungen handelt.
- Die Kenntnisnahme von Befundberichten anderer Ärzte/Zahnärzte oder die telefonische Auskunftserteilung aus der Patientenkartei erfüllt den Leistungsinhalt der konsiliarischen Erörterung nicht (ist keine Beratung bzw. Besprechung bezüglich Stellung der Diagnose oder Festlegung des Heilplanes).

Aufbissschiene unter Verwendung digitaler Datensätze

Wenn ich eine adjustierte Aufbissschiene bei einem GKV-Versicherten ausschließlich auf der Grundlage digitaler Datensätze anfertige, handelt es sich bei der Schiene dann noch um eine Vertragsleistung nach der Geb.-Nr. K1?

In Übereinstimmung mit der diesbezüglichen Stellungnahme der KZBV, vertreten wir die grundsätzliche Auffassung, dass eine derartige Schiene rein privat nach der Maßgabe der GOZ berechnet werden muss.

Gründe: Die Erläuterung zum Leistungsinhalt der BEL-Nr. 401 0 (Aufbissschiene mit adjustierter Oberfläche) besagt unter anderem: *„Grundleistungen für die Herstellung eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche unter Verwendung eines Mittelwertartikulators.“*.
Daraus lässt sich schließen, dass das tatsächliche Vorhandensein eines Mittelwertartikulators, in welchem entsprechend der Erläuterung zum Leistungsinhalt desselbigen das Montieren eines Modellpaares vorausgesetzt wird, zwingend erforderlich ist. Schlussendlich entspricht die adjustierte Aufbissschiene, die ausschließlich auf digitalen Datensätzen basierend angefertigt wurde (ohne Mittelwertartikulator), nicht dem Leistungsinhalt der konventionell erstellten adjustierten Aufbissschiene nach der BEL-Nr. 401 0 und kann somit auch nicht nach der Geb.-Nr. K 1 vertragszahnärztlich abgerechnet werden. ■

Gutachtertagung zum Thema Leitlinien in der Zahnmedizin

Autor: Dr. Ulf Reckewerth, ZE-Gutchater der KZVLB

Am 23. September 2020 fand die diesjährige Gutachtertagung in Blankenfelde-Mahlow statt. Trotz vieler coronabedingter Auflagen hatten die Mitarbeiter der KZV und des Van der Valk-Hotels alles perfekt organisiert und trotz Maskentragens und Abstandhaltens kamen sofort viele kollegiale Gespräche auf. Durch den Nachmittag führten gewohnt professionell Dr. Heike Lucht-Geuther und Dr. Matthias Stumpf.

Gutachtertagung mit Abstand und als Videokonferenz, aber Freude darüber, das wieder ein fachlicher Austausch stattfinden konnte

Foto oben: Organisatoren und Tagungsleiter: Dr. Heike Lucht-Geuther und Dr. Matthias Stumpf

Für das Thema „Sinn und Zweck von Leitlinien in der Zahnmedizin – eine kritische Analyse“ konnte als Referent Prof. Dr. Thomas Ratajczak, Sindelfingen, gewonnen werden.

Prof. Ratajczak arbeitet seit 1982 als Rechtsanwalt. Sein Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere das gesamte Recht der Heilberufe. Leider musste der Vortrag per Videoschaltung vorgetragen werden – auch diese kurzfristige Änderung ein Zugeständnis an Corona-bedingte Einschränkungen.

Leitlinien dienen der Entscheidungsfindung und sollen den Zahnärzten Hilfestellung bei verschiedensten Problemen geben. Eine bekannte und hilfreiche Leitlinie ist die zum „Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern“, kurz Covid-Leitlinie.
Anders als Richtlinien, die auf einer gesetzlichen Grundlage basieren, sind Leitlinien nicht bindend und haben keinen Rechtsnormcharakter. Leitlinien haben weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung, sie sind nur Behandlungsempfehlungen.

Die Leitlinien, die von der DGZMK und anderen Fachgesellschaften veröffentlicht wurden, sollen eine Entscheidungshilfe für den Praxisalltag sein. Prof. Ratajczak arbeitet anschaulich heraus, dass eine Leitlinie durchaus haftungsbegründet sein kann.

Prof. Ratajczak sieht den Nutzen von Leitlinien im Einzelfall kritisch. Private und gesetzliche Krankenkassen schätzen Leitlinien, um die Therapiefreiheit auf enge Behandlungskorridore einzuschränken, wobei ihre Entscheidungen hierbei häufig aus wirtschaftlichen Erwägungen getroffen werden. Auch Rechtsanwälte nutzen Leitlinien gerne, um Behandlungsfehler nachzuweisen und Klagen zu begründen. Ärzte und Zahnärzte hingegen wissen, das es für den gleichen Behandlungsfall durchaus verschiedene Therapieoptionen gibt und sich die Entscheidung am derzeitigen Stand der Wissenschaft orientieren sollte – der sich seit dem Erscheinen der Leitlinien durchaus gewandelt haben kann. Schriftlich wird mit ihnen abgebildet, was zum jeweiligen Zeitpunkt State of the Art ist.

Wenn bei Leitlinien große Studien miteinander verglichen werden sollten, sieht er es als problematisch, wenn eine Leitlinie ausschließlich von Meinungen weniger Autoren geprägt ist – wofür er beispielhaft die Literaturangaben in der Leitlinie zur Behandlung der Periimplantitis anführte.

Gutachter sollten sich mit Leitlinien auseinandersetzen und jeder Zahnarzt sollte die Leitlinien seines Fachgebietes auch kennen. Diese ohne Grund zu ignorieren, ist problematisch und juristisch riskant. Auch die Richter orientieren sich an den Leitlinien und das bedeutet, dass Leitlinien mittlerweile eine erhebliche Auswirkung auf die Rechtsprechung haben.

Nach einer kurzen Pause mit kulinarischen Leckereien und angeregten Gesprächen startete die Diskussion zu Themen des Gutachteralltags, moderiert von Herrn Stumpf. Als erstes kam das leidige Thema der häufig nur schleppend oder teilweise gar nicht zugesendeten Röntgenbilder zur Sprache. Hier einigte man sich, dass alle Zahnärzte nochmals auf die Pflicht der Zusendung hingewiesen werden sollen. Ein weiterer Diskussionspunkt war das schon häufig thematisierte Problem des Therapieumfangs bei Abrasionsgebissen. Hier kann es keine pauschale Regelung geben, jeder Einzelfall muss im Rahmen der Zahnersatz-Richtlinien auf seine Therapienotwendigkeit eingeschätzt werden.

Nach Monaten der Fortbildungsabstinenz oder von Online-Symposien war dieser Nachmittag eine angenehme Abwechslung, wofür ich mich bei den Mitarbeitern der KZV nochmals ausdrücklich bedanken möchte. ■

Inkrafttreten der Heilmittel-Richtlinie verschoben

Der zum 1. Oktober 2020 geplante Start der neuen Heilmittel-Richtlinie wird um ein Quartal verschoben. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss am 30. September 2020 beschlossen und gab damit einem Antrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) statt. Diese hatte darauf verwiesen, dass bisher nur wenige Anbieter das Zertifzierungsverfahren für die angepasste Praxisverwaltungssoftware durchlaufen hätten.

Die vereinfachten Vorgaben zur Verordnung von Heilmitteln gelten nunmehr voraussichtlich ab Januar 2021.

Leider erreichte uns diese Bekanntgabe erst nach Drucklegung des ZBB 4/2020, sodass im Beitrag auf Seite 36 die Information über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Heilmittelrichtlinie veraltet ist. In inhaltlicher Hinsicht ist der Text korrekt. ■

ANZEIGE

ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und –verkäufen
- Spez. betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.

Daniel Dommenz - Steuerberater, Anja Genz - Steuerberaterin

ETL ADVISA Berlin
Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler
Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Telemedizin in der Zahnarztpraxis

Autorin: Haike Walter, Abteilung Qualität und Fortbildungsreferentin der KZVLB

Am 19.08.2020 unterzeichnete der Bewertungsausschuss den Beschluss zur Aufnahme neuer Leistungen aus dem Bereich der Telemedizin in den Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen (BEMA).

Auf Basis der Nichtbeanstandung seitens des G-BA können die neuen BEMA-Leistungen ab 01.10.2020 mit der GKV abgerechnet werden. Hinsichtlich der technischen Umsetzung in Bezug auf die Qualität, die Sicherheit und den Datenschutz im Rahmen der Telemedizin sind die Voraussetzungen in der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 291g Absatz 5 SGB V in der Anlage 16 des BMV-Z geregelt. Als Auszug stellen wir folgend einige Anforderungen vor.

Der Vertragszahnarzt muss sich für den Videodienst registrieren. Nähere Informationen dazu werden zum gegebenen Zeitpunkt im Rundschreiben der KZVLB veröffentlicht.

Sowohl Videoanbieter als auch Vertragszahnarzt haben die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Verarbeitung personenbezogener Versichertendaten grundsätzlich zu beachten. Der Vertragszahnarzt hat in seinen Räumlichkeiten sicherzustellen, dass sowohl die erforderlichen technischen als auch organisatorischen Maßnahmen entsprechend Artikel 32 DS-GVO eingehalten werden. Ebenso ist durch den Vertragszahnarzt die Einwilligung des Patienten in die Datenverarbeitung des genutzten Videoanbieters einzuholen.

Der Videodienstanbieter wiederum muss gewährleisten, dass alle Inhalte der Videosprechstunde/Videofallkonferenz während des gesamten Übertragungsprozesses von End-zu-End verschlüsselt sind und von ihm weder eingesehen noch gespeichert werden können. Um dies sicherzustellen, muss der Videodienstanbieter der KZBV und dem GKV-Spitzenverband schriftlich eine aktuelle Bescheinigung über die erforderlichen Nachweise (Zertifikate) gemäß § 5 Abs. 2 Anlage 16 BMV-Z vorlegen.

Der Vertragszahnarzt sollte sich beim Vertragsabschluss das Vorliegen dieses Nachweises bestätigen lassen. Die Videosprechstunde/Videofallkonferenz hat über eine Peer-to-Peer-Verbindung, also ohne Nutzung eines zentralen Servers, zu erfolgen.

Auf der Homepage der KZBV sind alle Anbieter von Videoleistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, gelistet.
▸ www.kzbv.de/videosprechstunden-und-videofallkonferenzen.1396.de.html

Um die Kosten für die Zahnarztpraxis, die mit einer vertraglichen Bindung an einen Videodienstanbieter entstehen abzugelten, wurde ein Technikzuschlag (TZ) in den BEMA integriert. Dieser kann für die Videosprechstunde (VS), die Videofallkonferenz (VFK) oder ein Telekonsil (BEMA 181b/182b) je Praxis bis zu zehnmal im Quartal abgerechnet werden. Und zwar neben den ersten zehn zuvor genannten Leistungen.

Folgende zahnärztliche Leistungen wurden neu in den BEMA aufgenommen.

- Die Videosprechstunde (VS) mit dem Patienten und
- die Videofallkonferenz (VFK) mit an der Versorgung des Versicherten beteiligten Pflege- und Unterstützungspersonen.

Gemein ist beiden Leistungen, dass sie nur abrechenbar sind bei Versicherten, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten, sowie bei Versicherten, die zahnärztliche Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages gem. § 119b Abs. 1 SGB V beanspruchen. Die Anspruchsberechtigung ist in der

Patientenakte zu dokumentieren. Sowohl die Videosprechstunde als auch die Videofallkonferenz sind nur als alleinige Leistung abrechenbar.

Videosprechstunde (VS)

Soweit das Verständnis des Versicherten eingeschränkt ist, ist bei zeitgleicher und räumlicher Anwesenheit des Versicherten die Pflege- oder Unterstützungsperson im erforderlichen Umfang einzubeziehen. In Ausnahmefällen ist neben der Videosprechstunde die BEMA 174b in derselben Sitzung zusätzlich berechenbar.

Videofallkonferenz (VFK)

Diese Leistung kann je Quartal und Versicherten maximal dreimal abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass zwischen dem Vertragszahnarzt und dem Versicherten innerhalb der letzten drei Quartale – einschließlich des aktuellen – ein persönlicher Kontakt bestand.

Die Gebührennummern zur konsiliarische Erörterung werden angepasst. Seit Oktober 2020 wird zwischen einem **persönlichen bzw. telefonischen Konsil (BEMA 181a/182a)** und einem **Telekonsil (BEMA 181b/182b)** differenziert. Unter einem Konsil ist die Kommunikation zwischen zwei Ärzten/Zahnärzten zu verstehen, bei der patientenbezogene, medizinische Fragestellungen erörtert werden (BEMA alt 181/181, neu 181a/182a). Erfolgt zeitgleich oder zeitversetzt der elektronische Austausch relevanter Dokumente für die Beurteilung des Patientenfalls, kann dafür ein Telekonsil nach BEMA 181b/182b abgerechnet werden.

Zu beachten ist, dass die dafür genutzten elektronischen Dienste den Vorgaben der Telekonsilien-Vereinbarung (§ 2 Abs. 1) entsprechen müssen. Soll das Telekonsil als Videokonsil durchgeführt werden, kann dies nur mit einem zertifizierten Videodienstanbieter gemäß Anlage 16 BMV-Z erfolgen.

Die konsiliarische Erörterung nach BEMA 181a/b und 182a/b ist für jeden Versicherten abrechenbar. Da die konsiliarische Erörterung eine Leistung ist, die der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterliegt, sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die dringende Notwendigkeit des höher bewerteten Telekonsils zu hinterfragen und zu dokumentieren ist.

Unverändert bleibt, dass die am Konsil beteiligten Zahnärzte/Ärzte sich zuvor oder in unmittelbar zeitlichem Zusammenhang persönlich mit dem Versicherten und seiner Erkrankung befasst haben müssen. Ebenso gilt weiterhin, dass die Leistungen nach BEMA 181a/b und 182a/b für Mitglieder derselben Berufsausübungsgemeinschaft, einer Praxisgemeinschaft oder desselben Medizinischen Versorgungszentrums nicht abrechenbar sind. (siehe auch Rubrik „Fragen und Antworten“, Seite 39) ■

Zum voranstehenden Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden

Den Fragebogen finden Sie auf der Homepage der KZVLB unter der Rubrik: Publikationen/Zahnärzteblatt/e-Fortbildung:
▸ www.kzvlb.de/publikationen/zahnaerzteblatt-brandenburg/
Der QR-Code führt Sie ebenfalls direkt zum Fragebogen.

Fragebogen und Anzahl der Fortbildungspunkte

Zur Beantwortung der Fragen ist es erforderlich, den jeweiligen Fragebogen auf Ihrem Rechner zu speichern. Nach Beantwortung senden Sie uns diesen bis zum 29. Januar 2021 als Dateianhang zur Prüfung. Für mindestens fünf richtige Antworten werden Ihnen 2 Fortbildungspunkte erteilt.

Wie erhalten Sie Ihr Zertifikat?

Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie das Zertifikat direkt per E-Mail. ■

Kofferdamtechnik aktuell: Anwendung routinieren – Zeit sparen

[Pfaff-Institut] Die Isolation mit Kofferdam erlebt gerade eine Renaissance. Im Internet liefern sich Zahnärzte auf Facebook & Co. einen Wettbewerb darum, wer am besten das Arbeitsgebiet trockenlegt – alleine oder im Team.

Selbst Kronen und Veneers werden mittlerweile unter Kofferdam befestigt. Und dieses nicht ohne Grund: Ist das Arbeitsfeld erst isoliert, bietet es dem Patienten und Zahnarzt viele Vorteile. Nicht nur, dass verschiedene Adhäsivtechniken ohne absolutes Trockenlegen versagen und somit der Behandlungserfolg gefährdet wäre, sondern auch der Schutz vor Aspiration und Kontakt mit gewebeschädigenden Substanzen für den Patienten sind für die Anwendung von Kofferdam wichtige Argumente. Nicht zuletzt die Eindämmung der Gefahr einer Re-Infektion des Wurzelkanals bei endodontologischer Behandlung.

Der Kurs beschäftigt sich mit den Herausforderungen der täglichen Praxis wie die Isolation von Kompositfüllungen im Front- und Seitenzahnbereich, die Isolation bei Wurzelkanalbehandlungen und Revisionen und die Isolation von prothetischen Arbeiten (Teilkronen, Veneers). Themen wie Isolation von stark zerstörten oder präparierten Zähnen oder klammerlose Kofferdamanwendung mit Zahnseideligaturen werden neben weiteren intensiv bearbeitet und praktisch geübt.

Foto: Pfaff-Institut

Freuen Sie sich auf die Vorteile eines trockenen und übersichtlichen Arbeitsfeldes bei der Nutzung von Kofferdam. ■

Kofferdamtechnik aktuell: Anwendung routinieren – Zeit sparen

Kursnummer: 4052.4
Referent: ZA Georg Benjamin, Berlin
Termin: Sa., 5. Dezember 2020, 10:00 bis 14:00 Uhr
Punkte: 5+1
Kursgebühr: 155,00 Euro

Anmeldung: ▸ www.pfaff-berlin.de/ppi/4052.4

Foto: privat

Kompositrestaurationen: Aber diesmal wirklich ganz ohne Theorie!

[Pfaff-Institut] Die Theorie über die vielfältigen werkstoffkundlichen Eigenschaften der unterschiedlichen Kompositmaterialien des Dentalmarktes ist scheinbar unerschöpflich: Aus welcher Matrix baut sich das verwendete Monomer auf? Durch welches Initiatorsystem erfolgt die Polymerisation? Durch welche Art und welchen Anteil der Füllkörper können Eigenschaften wie Polymerisationsschrumpfung, thermische Expansion und Kontraktion sowie Druck-, Zug-, Biege- und Abrasionsfestigkeit verändert werden? NanofüllerkompositeFlowkompositeMikrofüllerkompositeHybridkom-positeMakrofüllerkomposite ...

Aber es geht auch ohne Theorie! Einfach nur Demo und Praxis.

In dem 100-Prozent Hands-on-Kurs des Philipp-Pfaff-Institutes wird durch den Experten für adhäsive Zahnmedizin, Univ.-Prof. Dr. med. dent. Roland Frankenberger, kurz und prägnant ein Leitfaden mit den Grundregeln der Adhäsivtechnik vorgestellt. Denn bei der Verarbeitung liegen die Tücken im Detail. Eine richtige adhäsive Verankerung mittels Schmelz-Ätz-Technik, Wet bonding und Rewetting ist ebenso unerlässlich wie eine ausreichend lange Polymerisationszeit. Im Verlauf des Kurses wird die klinische Anwendung Schritt-für-Schritt durchgeführt. Im sehr gut ausgestatteten Phantomraum des Institutes können an den Behandlungssimulationseinheiten sowohl Klasse II Standardfüllungen gelegt werden wie auch Füllungen zum Höckerersatz. Beantwortet werden dabei häufige Fragen rund um Hypersensitivitäten, Approximalkontakt und Farbauswahl.

Auch die Versorgung von Defekten im gingivalen Drittel von bukkalen oder oralen Flächen der Zähne, wie zum Beispiel Erosionen, Abfraktionen, Zahnhals- und Wurzelkaries oder keilförmige Defekte, wird ausführlich praktisch geübt. Um die gesteigerte Ästhetik dreht es sich bei der Klasse IV-Restauration besonders beim Thema Diathemaschluss. Hier bietet die Anwendung von Komposite die Möglichkeit, minimalinvasiv und kostengünstig die Schneidezähne ohne aufwändigen Eingriff und praktisch unsichtbar minimal zu verbreitern. Diese Methode zum Lückenverschluss kann den Patienten häufig als Ersatz für Veneers oder Kronen angeboten werden.

Foto: R. Frankenberger

Nutzen Sie die langjährige praktische und wissenschaftliche Erfahrung des Referenten auf dem Gebiet der Adhäsivtechnik, um die Dauerhaftigkeit Ihrer gelegten Kompositfüllungen zu verbessern und so für langjährige Schmerz- und Beschwerdefreiheit Ihrer Patienten zu sorgen. ■

Die Kompositrestauration – ein praktischer Arbeitskurs ohne Theorie

Foto: privat

Kursnummer: 4075.2
Referent: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Roland Frankenberger, Marburg
Termin: Mi., 16. Dezember 2020, 14:00 bis 20:00 Uhr
Punkte: 7+1
Kursgebühr: 355,00 Euro
Anmeldung: ▸www.pfaff-berlin.de/ppi/4075.2

Geburtstagsbrief

Dr. Eberhard Steglich beging am 26. August seinen 65. Geburtstag. Weil er kein Freund von Ehrenbekundungen ist, hat seine Vorstandskollegin Dr. Heike Lucht-Geuther ihm einen Geburtstagsbrief geschrieben.

Lieber Eberhard,

du wurdest am 26. August 1955 geboren und begingst somit kürzlich deinen 65. Jahrestag. Seit ungefähr 9,5 Jahren deiner Lebenszeit, nämlich seit dem 15. Januar 2011, bist du der Vorstandsvorsitzende der KZV Land Brandenburg und damit quasi amtlich anerkanntes oberstes Organ unserer Körperschaft.

Deine Vita liest sich beeindruckend; ich möchte hier kurz die wichtigsten Meilensteine nennen:

Unser KZV-Vorsitzender wurde an einem Samstag in Guben geboren, ist dort aufgewachsen, hat kurz nach dem Abitur geheiratet – die glückliche Ehe hält bis heute – und ist zum Studium an der Humboldt Universität nach Berlin gezogen. Alles ging Schlag auf Schlag: Approbation 1983, Fachzahnarzt für KFO 1987, Promotion 1987, Ernennung zum Kreisjugendzahnarzt 1989; der Arbeitsplatz war seit 1986 in einer Staatspraxis in Wilhelm-Pieck-Stadt Guben. Nach der Wende dann 1991 die Niederlassung in eigener Praxis. Die Liste seiner vielfältigen Aktivitäten scheint unerschöpflich. Seit dem Jahr 1991 gehörtest du bereits dem Vorstand der LZÄKB an, warst in verschiedenen Funktionen tätig und bist dann im Jahre 2011 in den KZV-Vorstand gewechselt. Klar, daraus resultiert dann ein enormer Erfahrungsschatz, der dir in deiner heutigen Funktion spürbar zugute kommt.

Daneben bist du, wie wir alle wissen, auch heute noch Zahnarzt mit Leib und Seele. Du betreibst seit 1991 in Guben mit viel Geschick eine größere Zahnarztpraxis. Und du hast auch noch ein Leben neben dem originären Beruf als Zahnarzt und KZV-Vorsitzender: Du hast eine Familie mit drei erwachsenen Kindern und sechs Enkelkindern, um die du dich gerne kümmerst und die du gerne um dich hast. Du reist sehr gerne. Du liest sehr gerne.

Lieber Eberhard, wir beide arbeiten seit drei Jahren zusammen und ich schätze an dir unter anderem: dein Wissen, dein großes Allgemeinwissen. Du bist gleichermaßen neugierig wie sesshaft und traditionsverbunden, ich finde, du saugst einerseits alles Neue auf und hast andererseits ein Gefühl für die besondere Bedeutung alles Erhaltungswürdigen. Du bist im besten Sinne des Wortes konservativ, bist verbunden mit den Dingen, die du liebst. Du kennst den unermesslichen Wert der Kultur der Schönheit, welcher die Vision von Heimat und Zugehörigkeit vermittelt und uns in den einsamsten Momenten inspirieren kann und Licht bringt in Zeiten der höchsten Not – denn auch diese kennst du. Aus all diesen Gründen unterhalte ich mich gerne mit dir. Du hast diese besondere Fähigkeit, in schwierigen kontroversen Situationen den Blick auf das alle verbindende Gemeinsame zu lenken. Dein Leben scheint ausgerichtet zu sein darauf, Freundschaften zu schließen und nicht das Trennende zu verstärken.

Ich komme zum Schluss, lieber Eberhard, wir – Mitarbeiter, Kollegen, Freunde – wünschen dir Glück, Gesundheit und weiterhin viel Freude bei allen deinen Aktivitäten. In diesem Sinne: Ad multos et felicitas annos. ■

Geburtstagsrüße aus der Verwaltung

Die Mitarbeiter der KZVLB wünschen Dr. Steglich für die Zukunft alles Gute, Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und freuen sich auf weitere gemeinsame Jahre im Dienste der brandenburgischen Zahnärzte.

Seniorenausflug auf der Havel

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Sommer, Sonne, Sonnenschein – so waren alle Seniorenausflüge der LZÄKB in den letzten Jahren. Diesmal hieß es: Herbst, Regen, Wind. Wer jetzt glaubt, dass damit der diesjährige Ausflug buchstäblich ins Wasser gefallen wäre, der irrt.

Trotz des schlechten Wetters kamen knapp 100 ehemalige Zahnarztkolleginnen und Zahnarztkollegen mit ihren Angehörigen zur diesjährigen Rundfahrt auf der Havel. Am 26. August ging es auf der MS „Sanssouci“ Richtung Berlin und zurück. Die „Sanssouci“ ist das größte Schiff der „Weißen Flotte“ Potsdam und war somit für alle Corona-Auflagen gerüstet. Trotz Hygienebestimmungen konnte bei der Schlössertour viel geredet, gelacht und nach dem Aufklaren am späteren Tag auch geschaut werden. Alte Bekannte trafen sich – teils überraschend und dafür umso schöner – wieder. Geschichten, Anekdoten, aber auch viele Neuigkeiten wurden ausgetauscht. Essen und Trinken verkürzten die Zeit.

So wurde es trotz schlechtem Wetter ein schöner, kurzweiliger Tag unter Deck. Er endete mit vielen Versprechen, sich im nächsten Jahr – hoffentlich bei gutem Wetter und bei bester Gesundheit – wieder beim Seniorenausflug der Landeszahnärztekammer Brandenburg zu treffen. ■

ANZEIGE

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten November und Dezember ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise von Familie und Freunden. Alles Gute insbesondere* ...

im November

zum 92. am 7. November
SR Gunter Schubert aus Brieskow-Finkenheerd

zum 90. am 28. November
Dr. med. dent. Lothar Lübke aus Kleinmachnow

zum 86. am 12. November
Dr. med. dent. Sigrid Schmidt aus Wittstock/Dosse

zum 86. am 15. November
ZÄ Dagmar Sima aus Potsdam

zum 86. am 24. November
ZÄ Waltraud Neise aus Blankensee

zum 85. am 1. November
Dr. med. dent. Peter Birke aus Neuruppin

zum 84. am 9. November
Dr. med. dent. Gisela Schmöcker aus Schulzendorf

zum 84. am 16. November
SR Gertrud Ritter aus Neuenhagen

zum 84. am 26. November
Dr. med. dent. Maria Rumpelt aus Baruth

zum 83. am 27. November
Dr. med. dent. Sybille Pachnicke aus Blumberg

zum 82. am 4. November
ZÄ Karin Hoffmann aus Cottbus

zum 82. am 28. November
Dipl.-Med. Christel Kausmann aus Potsdam

zum 81. am 1. November
Dr. med. dent. Jutta Seibt aus Erkner

zum 81. am 6. November
ZÄ Erika Kupfer aus Brielow

zum 80. am 28. November
ZA Lutz Böhme aus Plessa

zum 75. am 3. November
Dr. med. Jürgen Ortmann aus Döbern

zum 75. am 4. November
ZÄ Marianne Schäling aus Petershagen

zum 75. am 18. November
Dipl.-Stom. Reinhard Seidel aus Mühlrose

zum 75. am 28. November
Dr. med. Jochen Richter aus Uebigau

zum 70. am 9. November
Dipl.-Stom. Renate Hofmann aus Frankfurt (O.)

zum 70. am 13. November
Dr. med. Gabriele Gittner aus Frankfurt (O.)

zum 70. am 13. November
Dipl.-Stom. Karin Hahn aus Cottbus

zum 70. am 13. November
Dipl.-Med. Gudrun Handke aus Prenzlau

zum 70. am 16. November
Dipl.-Med. Karin Mauer aus Herzberg

zum 70. am 18. November
Dr. med. Margot Sterzenbach aus Wandlitz

zum 70. am 21. November
Dipl.-Med. Gabriele Hüller aus Schwielowsee

zum 70. am 22. November
Dr. med. Renate Henning aus Dahme/Mark

zum 70. am 26. November
Dipl.-Med. Ingrid Prause aus Bad Liebenwerda

zum 65. am 6. November
Dipl.-Stom. Wolfgang Heinze aus Rhinow

zum 65. am 8. November
Dipl.-Stom. Dietlind Wohler aus Schöneiche

zum 65. am 13. November
Dr. med. Anne-Dorothee Barthelmes aus Woltersdorf

zum 65. am 15. November
Dipl.-Stom. Astrid Dehn aus Lebus

zum 65. am 17. November
Dipl.-Stom. Ulrich Berg aus Kyritz

zum 65. am 23. November
Dipl.-Stom. Sylvia Schieche aus Herzberg

zum 65. am 27. November
Dr. med. Gisela Bree aus Nauen

zum 65. am 30. November
Dipl.-Stom. Burkhart Garske aus Eichwalde

im Dezember

zum 96. am 1. Dezember
Dr. med. dent. Renate Meyer aus Kleinmachnow

zum 95. am 15. Dezember
ZA Walter Schimpfky aus Lübben

zum 91. am 26. Dezember
ZA Gerhard Berger aus Bad Saarow

zum 90. am 2. Dezember
Dr. med. Dr. med. dent. Hans-Heinrich Boeckler aus Neuruppin

zum 89. am 1. Dezember
Dr. med. dent. Ludwig Wagner aus Cottbus

zum 89. am 13. Dezember
SR Dr. med. dent. Klaus Klugow aus Neuruppin

zum 88. am 11. Dezember
MR Dr. med. dent. Rudolf Böhme aus Trebbin

zum 86. am 10. Dezember
SR Dr. med. dent. Karl-Heinz Weßlau aus Bernau

zum 84. am 3. Dezember
OMR Dr. med. dent. Karl-Otto Neubert aus Eisenhüttenstadt

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

zum 84. am 24. Dezember
Dr. med. dent. Christa Bäde aus Hosena

zum 83. am 4. Dezember
ZA Günter Tertel aus Nordwestuckermark

zum 83. am 7. Dezember
Dr. med. dent. Ekkehard Paris aus Neuruppin

zum 82. am 3. Dezember
Dr. med. dent. Christa-Renate Schmidt aus Cottbus

zum 81. am 16. Dezember
MR Ernestine Thein aus Wustrau

zum 80. am 8. Dezember
ZA Wolfgang Sroka aus Angermünde

zum 80. am 28. Dezember
MR Erdmute Kratzert aus Falkensee

zum 75. am 30. Dezember
Dr. med. dent. Susanne Behrens aus Potsdam

zum 75. am 30. Dezember
ZA Gerhard Wörne aus Potsdam

zum 70. am 3. Dezember
Dr. med. Hans-Georg Luh aus Kolkwitz

zum 70. am 14. Dezember
Dipl.-Med. Gudrun Sommer aus Eisenhüttenstadt

zum 70. am 31. Dezember
Dipl.-Med. Gabriele Voltz aus Zehdenick

zum 70. am 31. Dezember
Dipl.-Stom. Marie-Anne Philipp aus Bernau

zum 65. am 8. Dezember
ZÄ Adriana Faude aus Großmutz Löwenberger Land

zum 65. am 8. Dezember
Dr. med. Cornelia Pfau aus Oranienburg

zum 65. am 9. Dezember
Dipl.-Stom. Dagmar Pasedag aus Groß Kreutz (Havel)

zum 65. am 9. Dezember
ZA Witold Stawowy aus Bernau

zum 65. am 18. Dezember
Dipl.-Stom. Marita Sobczak aus Cottbus

zum 65. am 19. Dezember
Dipl.-Stom. Burkhard Kautz aus Märkische Heide

zum 65. am 23. Dezember
Dr. med. Hannelore Hoppe aus Schwedt/Oder

zum 65. am 26. Dezember
Dr. med. Ulrike Helming aus Bad Belzig

zum 65. am 27. Dezember
Dipl.-Stom. Uwe Kagelmacher aus Luckenwalde

zum 65. am 29. Dezember
ZÄ Gisela Schiemenz aus Lübbenau ■

Die **9. ordentliche Vertreterversammlung** des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet am **Samstag, 28. November 2020**, 10:00 Uhr, im Zahnärztehaus (KZV Berlin), Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin statt. Die Sitzung ist für Mitglieder des Versorgungswerkes öffentlich.

Wir trauern um unsere Kollegen

SR Dr. med. dent.
Wilfried Fritz
aus Eberswalde
geboren am 27. Dezember 1930
verstorben im Juni 2020

Dr. med.
Cornelia Ganz
aus Kyritz
geboren am 22. November 1958
verstorben im August 2020

Dr. med. dent.
Johannes Edelmann
aus Falkensee
geboren am 1. August 1046
verstorben im September 2020

ANZEIGE

MVZ Gemeinschaftslabor
COTTBUS

Ihr Partner für:

- Validierung von Aufbereitungsprozessen von Medizinprodukten
- Restproteinbestimmung bei manueller Aufbereitung von Hand- und Winkelstücken
- Untersuchungen von Wasser aus Dentaleinheiten

Sie finden uns:
30. Brandenburgischer Zahnärztetag
am 20./21. November 2020 – Messe Cottbus

Wir bieten unseren Kunden darüber hinaus:

- Hygieneberatungen
- zusätzliche Untersuchungen in hygienerelevanten Bereichen
- Analyse von Trinkwasser und Gefährdungsanalysen nach VDI
- Innenraumuntersuchungen auf Schimmelpilze
- hygienische Untersuchung von RLT-Anlagen

Sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie gern!

www.labor-cottbus.de

LIMBACH GRUPPE

Scan me

6. Endodontie-Symposium Sachsen in Dresden am 29. und 30.01.2021

Das Treffen aller Zahnärzte und ZFA mit Schwerpunkt Endodontie in Sachsen

Auf Grund der großen Nachfrage findet 2021 bereits das 6. Endodontie-Symposium am 29. und 30.01.2021 im Kongresscenter Dresden statt. Workshops mit Hands-On-Kursen, wissenschaftliche Vorträge sowie ein Helferinnen-Symposium mit Beiträgen zur Anatomie, Röntgentechnik, Diagnostik und Prophylaxe für die Praxis-Teams versprechen wieder eine erfolgreiche Veranstaltung für alle Beteiligten.

Zahnärztliche Helferinnen erhalten, wie schon im Rahmen der bisherigenEndodontie-Symposien, einen gleichberechtigten Zugang zu den Informationen und Fachvorträgen. Ein eigenes Podium ermöglicht den direkten Austausch und ein gegenseitiges Kennenlernen.

Mit dem Kongress-Thema „Erfolge und Misserfolge in der Endodontie und dentalen Traumatologie“ besteht die Möglichkeit, die Sinne zu schärfen, das Wissen zu vertiefen und manche hilfreichen Erfahrungen zu nutzen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Thema „Misserfolge“ wird interessante Aspekte beleuchten… Lassen Sie sich überraschen von den spannenden und interessanten Präsentationen und dem kulturellen Flair der Stadt Dresden mit dem Tagungsort direkt an der Elbe! Hochkarätige Referenten präsentieren ihr aktuelles Wissen und ihre jahrelangen Erfahrungen und erwarten eine interessierte Diskussion. Die Erkenntnisse helfen künftig bei der Beratung von Patienten und verbessern das Verständnis für die endodontische Therapie innerhalb des Teams.

Fallberichte von Praktikern, Mitgliedern von Studiengruppen und Studenten der Universitäten Leipzig und Dresden, die Dentalausstellung sowie die Präsentation des Endodontie-Kalenders 2021 runden das Programm ab.

Für die Teilnahme an dem Kongress werden unter Berücksichtigung der Leitlinien von BZÄK / DGZMK bis zu 14 CME-Fortbildungspunkte vergeben.

Informationen und Anmeldungen:
Veranstalter: Landesarbeitskreis für Endodontie und zahnärztliche Traumatologie in Sachsen (LAKET) in Kooperation mit Endodontie-Kalender: Dipl. Stom. M. Arnold, Königstraße 9, 01097 Dresden, Tel.: 0351 2721990.
Anmeldung: **E-mail: fortbildung@endodontie-arnold.de, Fax: 0351 2721992**

Weitere Informationen zu den Inhalten der Referate und dem Programmablauf: www.endodontie-tagungen.de und www.facebook.com/endosymposium/.

6. Endodontie-Symposium am 29. und 30.01.2021 im Kongresscenter Dresden

Dipl. Stom. Michael Arnold, Zahnarzt und Endodontie-Spezialist, führt durch den Kongress

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	42,– €
(Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite	
(188 × 254 mm / 210 × 297 mm)	1.268,– €
4-farbig	2.420,– €
1/2 Seite quer	
(188 × 127 mm / 210 × 148 mm)	698,– €
4-farbig	1.330,– €
1/2 Seite hoch	
(91 × 254 mm / 118 × 297 mm)	698,– €
4-farbig	1.330,– €
1/4 Seite quer (188 × 63 mm)	384,– €
4-farbig	735,– €
1/4 Seite hoch* (91 × 126 mm)	384,– €
4-farbig	735,– €
1/8 Seite** (91 × 63 mm)	212,– €
4-farbig	405,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

Anzeigen:
Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-808
Fax: 030 7 61 80-621
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Ass. jur. Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr | Anne Neubert
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de | aneubert@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTO TITELSEITE:

ZÄD Barnim

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621
Internet: www.quintessenz.de
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Dr. Horst-Wolfgang Haase/Dr. Alexander Ammann/Christian Haase
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Adelina Hoffmann
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

QUINTESSENCE NEWSLETTER

Neues aus Zahnmedizin und Zahntechnik.

Jede Woche aktuell und kostenfrei.
Jederzeit kündbar. Jetzt anmelden!

QUINTESSENCE-NEWS.DE